



Öffentliche Bekanntmachungen

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden. Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2014/2015 (01.04.14-31.03.2015) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispielrechnung:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen. Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße,

Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 08.01.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag

8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

an jedem 1. Donnerstag im Monat
seine Sprechstunde an.

Die nächste Sprechstunde ist

am Donnerstag, dem 5. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht auch in diesem Jahr an Personen, Vereine und Institutionen, die sich beispielweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich außerordentlich engagiert haben, den „Ehrenamtspreis der Stadt Bad

Amtliche Mitteilungen

Orb“. Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, 25. Januar 2015,
um 17:00 Uhr
im Haus des Gastes
Burgring, 63619 Bad Orb**

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über den Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 / 9289926.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese, an der alten

Stadtmauer am Untertor, sowie in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind vorhanden.

Ansprechpartnerin ist
Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301,
kornelia.bauer@bad-orb.de.

Das Fundbüro informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Leerung Biotonne/ Restmüll/Gelbe Tonne

Müllkalender 2015 Aufteilung der Straßen unverändert

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2015 wieder in vier Bereiche eingeteilt, die Straßenaufteilung ist unverändert folgende:

Tour A:
Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrib
Austraße

Amtliche Mitteilungen

Bahnhofstraße
Baumschule
Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbestraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße
Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Taunusstraße
Uferweg
Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:

Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg
Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg
Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:

Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße

Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße
Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße
Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:

Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen
Berliner Straße
Christenenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg
Gelnhäuser Weg
Gemündener Weg
Gretenbachstraße
Gutenbergstraße
Hauptstraße
Heppengasse
Hof Sonnenberg
Hof Tannenberg
Jössertorstraße
Kanalstraße
Kinzigweg
Kirchgasse
Kurmainzer Straße
Lohrer Straße
Marktplatz
Martin-Luther-Straße
Meistersgasse
Mittelweg
Obertorstraße
Paradiesgasse
Pfarrgasse
Quellenring
Raiffeisenstraße
Schönbornweg
Schwedengasse
Solgasse
Solplatz
Wächtersbacherweg
Wendelinusstraße
Zenkthof

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder ver-

mehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

„Handys für den Laubfrosch“ Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe, die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln

Amtliche Mitteilungen

verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Sammlung von Sperrmüll am Donnerstag, 22. Januar

Am Donnerstag, 22. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 19. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Samstag, 24. Januar

Am Samstag, 24. Januar in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten: Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe**

maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdünner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit:

Freitag, 20. Februar, 12:30 – 15:30 Uhr
Samstag, 21. März, 9 – 12 Uhr,
Freitag, 24. April, 12:30 – 15:30 Uhr
Samstag, 13. Juni, 9 – 12 Uhr,
Freitag, 3. Juli, 12:30 – 15:30 Uhr
Samstag, 29. August, 9 – 12 Uhr
Freitag, 18. September, 12:30 – 15:30 Uhr
Samstag, 17. Oktober, 9 – 12 Uhr
Samstag, 21. November, 9 – 12 Uhr

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39**, zu folgenden Zeiten am:

Donnerstag, 19. Februar
Mittwoch 18. März
Mittwoch, 22. April,
Donnerstag, 28. Mai 2015
Dienstag, 21. Juli
Dienstag, 8. September
Mittwoch, 7. Oktober
Donnerstag, 12. November
Mittwoch, 16. Dezember

jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie

Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altfreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 30. Januar

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind. In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 30. Januar 2015 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **28. Januar** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags im ersten Quartal 2015 statt:

- 24.01. Tauchsportverein
- 07.02. THW
- 21.02. Angelsportverein
- 07.03. Brieftaubenvereine
- 21.03. Martinus Förderverein



Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;

3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit,

d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, 20. Januar 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet
an jedem 1. Donnerstag im Monat
seine Sprechstunde an.
Die nächste Sprechstunde ist

**am Donnerstag, dem 5. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße
2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb ☎ 86-0

Kindertagesstätte Martin

☎ 912738

Kindertagesstätte Michael ☎ 912739

Kindertagesstätte Friedrichstal ☎ 912740

Kinderkrippe MaMiFri ☎ 9289939

Betriebshof ☎ 9289926

☎ 912850

Abwasserbeseitigung ☎ 91280-200

Kläranlage ☎ 91280-220

Wasserversorgung Bad Orb GmbH ☎ 91280-0

Störungsannahme nach Geschäftsschluss ☎ 91280-111

König-Ludwig-Stiftung ☎ 86-500

Naturerlebnis-Freibad ☎ 801854

Stromversorgung Kreiswerke ☎ 06051 84-0

Main-Kinzig-Forum ☎ 06051 85-0

Finanzamt Gelnhausen ☎ 06051 86-0

Amtsgericht Gelnhausen ☎ 06051 829-0

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe
(Schwimmeister
-gehilfen/-gehilfin)

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- * Überwachung des Badebetriebes einschließlich der Betreuung der vorhandenen technischen und sonstigen Anlagen.

Anforderung:

- * Abschluss zur/zum geprüften Schwimmmeistergehilfin/-gehilfen bzw. Fachangestellten für Bäderbetriebe.
- * Da eine Arbeitsleistung auch außerhalb der üblichen Dienststunden – insbesondere in den Sommermonaten sowie an Wochenenden und Feiertagen – erforderlich ist, werden Einsatzbereitschaft, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement erwartet.
- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.
- * Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
- * Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 6. Februar 2015 zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter
Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 /
91280-100) gerne zur Verfügung.

Jahrespraktikum in der Stadtverwaltung Bad Orb

Nach den Ausbildungsrichtlinien haben die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung eine fachpraktische Ausbildung zu absolvieren. Hierfür bietet die Stadt Bad Orb für das Schuljahr 2015/2016 wieder einen Praktikumsplatz in der Verwaltung an.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 13. Februar 2015 zu richten an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an

stefan.noll@bad-orb.de

Für Fragen steht Ihnen Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.
Bad Orb, 12. Januar 2015

**DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB**

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

Amtliche Mitteilungen

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über den Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 / 9289926.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese, an der alten Stadtmauer am Untertor, sowie in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Abgabe von Brennholz

Brennholz-Kunden können Buchen/Eichen/Birken-Brennholz aus dem Bad Orber Stadtwald erwerben.

Das an befahrbaren Waldwegen gelagerte Buchen-Brennholz kostet 58 € / Festmeter
Eichen-Brennholz kostet 50 € / Festmeter
Birken-Brennholz kostet 43 € / Festmeter.

Brennholz kann auch in Selbstwerbung aufgearbeitet werden.

Buchen-Brennholz kostet 25 € / Raummeter
Eichen-Brennholz kostet 20 € / Raummeter
Birken-Brennholz kostet 15 € / Raummeter
Sonstiges Holz kostet 7 € / Raummeter

Bestellungen können bei dem für den Stadtwald zuständigen Förster Herrn Armin Desch Handy-Nr 0151 54429658 abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der Unfallverhütung benötigen Privatpersonen für die Aufarbeitung von Brennholz im Bad Orber Stadtwald einen Nachweis über die Absolvierung eines Motorsägenlehrgangs, der auch bei der Stadt Bad Orb absolviert werden kann – Termine auf Anfrage.

„Handys für den Laubfrosch“

**Stadt Bad Orb unterstützt Aktion
der Gesellschaft für Naturschutz
und Auenentwicklung e.V.**

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe

die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine Möglichkeit den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Amtliche Mitteilungen

Sammlung von Sperrmüll am Mittwoch, 4. Februar

Am Mittwoch, 4. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 2. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis

zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags im ersten Quartal 2015 statt:

07.02.	THW
21.02.	Angelsportverein
07.03.	Brieftaubenvereine
21.03.	Martinus Förderverein

Bad Orb: Gäste- und Übernachtungsstatistik 2013/2014

Monat	Ankünfte					Übernachtungen			
		2013	2014	+/-	%	2013	2014	+/-	%
Januar	Klinikgäste	1.032	1.213	181	17,5	15.926	18.181	2.255	14,2
	Privatgäste	1.892	1.785	- 107	-5,7	5.620	5.208	- 412	-7,3
	Gesamt	2.924	2.998	74	2,5	21.546	23.389	1.843	8,6
Februar	Klinikgäste	997	1.130	133	13,3	18.140	19.768	1.628	9,0
	Privatgäste	2.479	2.050	- 429	-17,3	6.559	5.384	- 1.175	-17,9
	Gesamt	3.476	3.180	- 296	-8,5	24.699	25.152	453	1,8
März	Klinikgäste	1.046	1.179	133	12,7	20.041	20.762	721	3,6
	Privatgäste	3.432	2.392	- 1.040	-30,3	9.073	6.678	- 2.395	-26,4
	Gesamt	4.478	3.571	- 907	-20,3	29.114	27.440	- 1.674	-5,7
April	Klinikgäste	1.226	1.283	57	4,6	19.419	21.047	1.628	8,4
	Privatgäste	2.953	2.506	- 447	-15,1	8.614	8.226	- 388	-4,5
	Gesamt	4.179	3.789	- 390	-9,3	28.033	29.273	1.240	4,4
Mai	Klinikgäste	1.120	1.198	78	7,0	19.990	21.404	1.414	7,1
	Privatgäste	2.857	3.069	212	7,4	11.451	10.692	- 759	-6,6
	Gesamt	3.977	4.267	290	7,3	31.441	32.096	655	2,1
Juni	Klinikgäste	1.089	1.113	24	2,2	19.859	20.435	576	2,9
	Privatgäste	2.767	2.569	- 198	-7,2	11.392	10.337	- 1.055	-9,3
	Gesamt	3.856	3.682	- 174	-4,5	31.251	30.772	- 479	-1,5
Juli	Klinikgäste	1.452	1.345	- 107	-7,4	23.075	20.911	- 2.164	-9,4
	Privatgäste	2.154	2.668	514	23,9	9.614	9.832	218	2,3
	Gesamt	3.606	4.013	407	11,3	32.689	30.743	- 1.946	-6,0
August	Klinikgäste	1.231	1.184	- 47	-3,8	22.901	21.961	- 940	-4,1
	Privatgäste	2.363	2.840	477	20,2	10.990	10.962	- 28	-0,3
	Gesamt	3.594	4.024	430	12,0	33.891	32.923	- 968	-2,9
September	Klinikgäste	1.200	1.151	- 49	-4,1	21.027	20.366	- 661	-3,1
	Privatgäste	2.658	3.441	783	29,5	11.060	12.471	1.411	12,8
	Gesamt	3.858	4.592	734	19,0	32.087	32.837	750	2,3
Oktober	Klinikgäste	1.364	1.072	- 292	-21,4	22.814	19.468	- 3.346	-14,7
	Privatgäste	3.849	4.127	278	7,2	12.485	12.955	470	3,8
	Gesamt	5.213	5.199	- 14	-0,3	35.299	32.423	- 2.876	-8,1
November	Klinikgäste								
	Privatgäste								
	Gesamt								
Dezember	Klinikgäste								
	Privatgäste								
	Gesamt								
Jahr	Klinikgäste	11.757	11.868	111	0,9	203.192	204.303	1.111	0,5
	Privatgäste	27.404	27.447	43	0,2	96.858	92.745	- 4.113	-4,2
	Gesamt	39.161	39.315	154	0,4	300.050	297.048	- 3.002	-1,0



Amtliche Mitteilungen

Rathaus am Rosenmontag nachmittags geschlossen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Rosenmontag, dem 16. Februar das Rathaus nur bis 12 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Bürgermeisterin Helga Uhl bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen einen schönen Rosenmontagsumzug.

Rosenmontagszug am 16. Februar 2015

Am Rosenmontag findet wieder der traditionelle närrische Umzug durch die Bad Orber Innenstadt statt. Wegen des Rosenmontagszuges wird die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Jahnstraße und der Burgring ab Einmündung Sälzerstraße im Zeitraum von 13:00 bis 15:30 Uhr voll gesperrt.

Zugaufstellung:

16.02.2015, ab 13:00 Uhr

Aufstellungsort:

Kurparkstraße – Anfahrt über Rotahornallee

Abmarsch des Zuges: 14:11 Uhr

Streckenverlauf:

Kurparkstraße, Ludwig-Schmank-Straße, Wendelinusstraße, Jössertorstraße, Gretenbachstraße, Raiffeisenstraße, Hauptstraße, Salinenplatz.

Um den Rosenmontagszug reibungslos durchführen zu können, dürfen in den Straßen des Zugverlaufes keine Fahrzeuge abgestellt sein. Alle Anwohner der o.g. Straßen

werden dringend gebeten, am Rosenmontag darauf zu achten, dass die Straßen frei sind, damit sich der Zug ungehindert durch die Stadt bewegen kann. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

**Freitag, den 13. März 2015
um 20.00 Uhr**

in das „Cafe Edel“ Bad Orb eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführer
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975

westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstraße zum Friesenheiligen, weiter auf der Straße bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstraße bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, welche die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch.

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

gez. Volker Shecke, 1. Vorsitzender

Sammlung von Sperrmüll am Mittwoch, 18. Februar

Am Mittwoch, 18. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 16. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungs- planes „Kurpark“ (Einfacher Bebauungsplan), des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Qualifizierter Bebauungsplan) sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 16.12.2014 gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m § 4a Abs.3 BauGB die Splittung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Kurpark“ in einen qualifizierten und in einen einfachen Bebauungsplan sowie die erneute Offenlage der Bebauungspläne „Kurpark“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche der FNP-Änderung und der Bebauungspläne sind den nachfolgenden Übersichtskarten 1 und 2 zu entnehmen.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ordnung und Entwicklung der Nutzungen innerhalb und im Umfeld des Kurparks, das durch Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes geprägt ist. Dazu wird u.a. auf das Instrument des Einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs.3 BauGB zurückgegriffen, in dem ausschließlich die Art der baulichen Nutzung festgesetzt wird. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich daher im Übrigen nach § 34 BauGB. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich wird zum Entwurf 2. Offenlage nun in zwei Bauleitplanverfahren aufgesplittet:

1. Qualifizierter Bebauungsplan für vier Teilflächen in den Bereichen Kurparkstraße, Bannweg/Birkenallee, Leopold-Koch-Straße und Sauerbornstraße/Lindenallee. In diesen vier Teilflächen werden Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl, Zahl der zulässigen Vollgeschosse, die Art der baulichen Nutzung, Zahl der Wohnungen und weitere textliche Festsetzungen zur Eingriffsminimierung mit in die Planung aufgenommen.
2. Die verbleibenden Flächen werden weiter als Einfacher Bebauungsplan fortgeführt, wobei in den Teilbereichen des „Nervewäldchen“ und im Bereich Horststraße/Lindenallee ebenfalls ein Sondergebiet Kurgebiet ausgewiesen wird.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB (Offenlage) sind umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Umweltinformationen und Untersuchungen zu den Schutzgütern (Themenblöcke) Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter eingegangen bzw. durchgeführt worden (wesentliche Sachverhalte werden zusammenfassend aufgeführt):

Deutscher Gebirgs- und Wanderverein: Hinweise zum Ausgleich des Eingriffes in Boden, Natur und Landschaft.

HessenArchäologie: Hinweise zu Bodendenkmälern im Plangebiet.

Hessen Mobil (Gelnhausen): Hinweise zu Lärmemissionen, die vom Straßenverkehr ausgehen können. Kreis, Naturschutzbehörde: Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichsregelung, zum allg. Artenschutz, zum Baumbestand und zu Artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Kreis, Fachdienst Immissionsschutz: Hinweise zu Lärm-Immissionen, die z.B. von Luftwärmepumpen ausgehen können. Weitere Hinweise zu Gerüche emittierende Anlagen, zu Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen und zu Lichtemissionen im Allgemeinen.

Kreis, Fachdienst Abfallwirtschaft: Es liegen keine Hinweise auf Altablagerungen vor, Hinweise zur Verwertung von Erdaushub.

Kreis, Fachdienst Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu Kultur- und Bodendenkmälern im Plangebiet.

Kreis, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz: Hinweise zum Überschwemmungsgebiet und zum Heilquellenschutzgebiet.

Landesamt für Denkmalpflege: Hinweise zu Kulturdenkmälern im Plangebiet.

RP Darmstadt Kommunales Abwasser: Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Regenwasserbewirtschaftung.

RP Darmstadt Naturschutz: Hinweise zur Abgrenzung des Natura 2000-Gebietes.

RP Darmstadt Kampfmittelräumdienst:

Es liegt kein begründeter Verdacht für das Auffinden von Bombenblindgängern oder Munitionsbelastungen vor.

Öffentlichkeit: Hinweise zum Ausschluss und Abstand von Windenergieanlagen im Plangebiet.

Zum Entwurf 2. Offenlage der Bebauungspläne werden die umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und der Umweltbericht öffentlich mit ausgelegt.

(5) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(6) Gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planentwürfe einschließlich Begründungen, Umweltbericht und o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen der Fachbehörden und Öffentlichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit

vom 23.02.2015 bis 24.03.2015 einschl.

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, Zimmer 1.14, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(7) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Orb, den 03.02.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl,
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

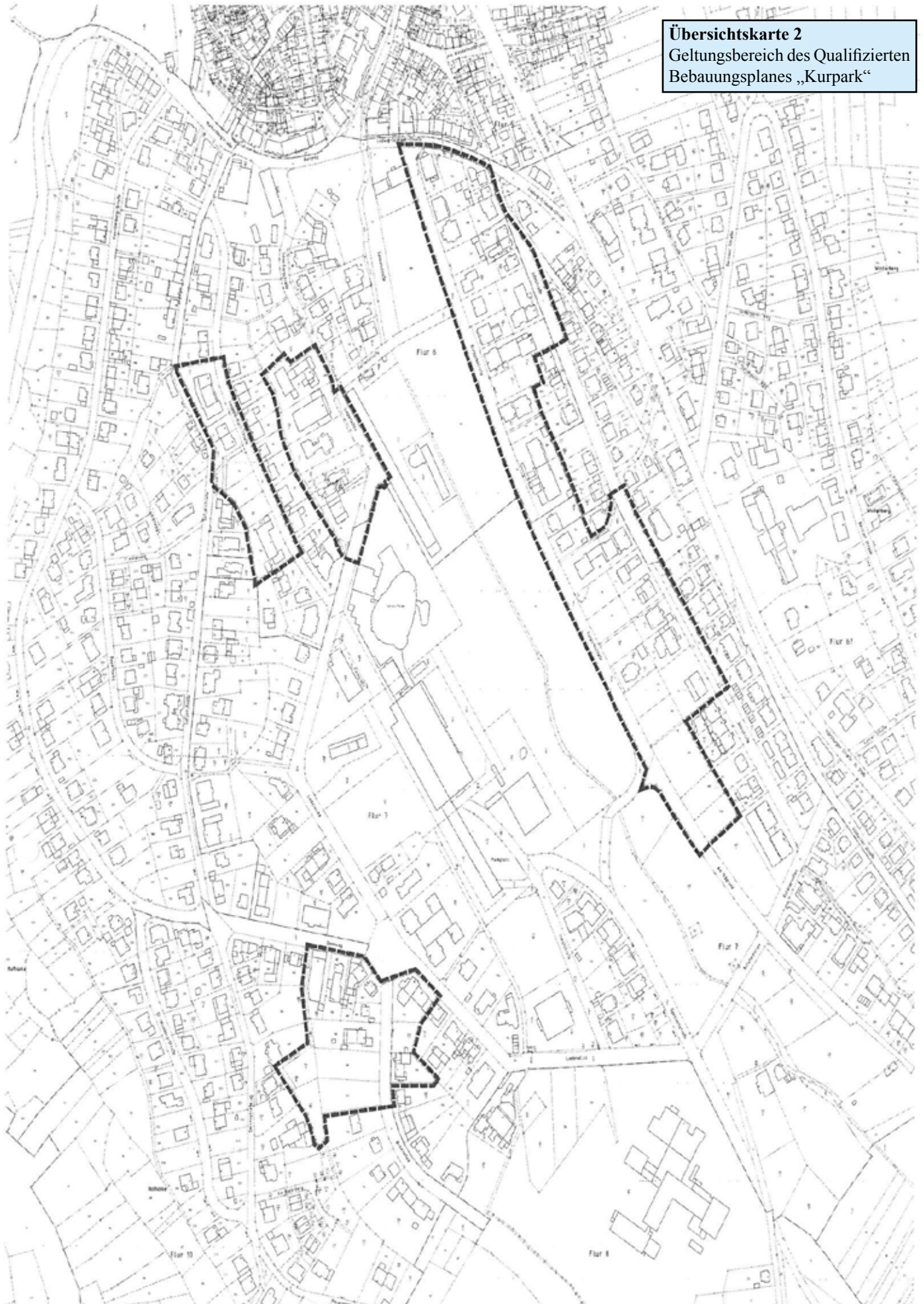
Übersichtskarte 1

Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Einfachen Bebauungsplanes „Kurpark“, der auch die Geltungsbereiche des qualifizierten Bebauungsplanes erfasst, siehe Übersichtskarte 2



Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte 2
Geltungsbereich des Qualifizierten
Bebauungsplanes „Kurpark“





Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Bad Orb sucht Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Die dezentrale Unterbringung der Asylbewerber hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Die Betreuung der Asylbewerber durch sogenannte Familienpaten ist eine sehr gute Lösung für die Asylbewerber auf dem Weg, sich in einer fremden Kultur zurechtzufinden und das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass sie nicht nur geduldet, sondern als Menschen geachtet und behandelt werden.

Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sehr viel leisten, möchten wir unseren Respekt aussprechen und ganz herzlichen für ihren Einsatz danken. Durch diese zwei Modelle, die dezentrale Unterbringung und die Betreuung durch Paten, wird die Integration wesentlich erleichtert und gefördert.

Der Main-Kinzig-Kreis hat uns mit Schreiben vom 17.02.2015 mitgeteilt, dass der Stadt Bad Orb in der 16. KW d.J., also im Zeitraum vom 13. bis 17. April 2015, 10 neue Asylbewerber zugewiesen werden.

Heute steht weder fest aus welchem Teil der Erde der neue Personenkreis sein wird, noch, ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handelt. Die Stadt Bad Orb sucht jetzt dringend geeignete Wohnungen, um ihrer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen zu können. Der Wohnraum soll dem sozialen Wohnungsbau entsprechen. Zur Vorinformation soll die kleine Aufstellung der Kriterien dienen:

Personen	Größe/qm	Kaltmiete	Betriebskosten kalt	Bruttokaltmiete
1	45	280,00	80,00	360,00
2	60	350,00	90,00	440,00
3	72	410,00	110,00	520,00
4	84	460,00	120,00	580,00
5	96	540,00	140,00	680,00

Wer Interesse hat sich zu engagieren oder Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, kann sich gern bei Frau Elfi Haala, 06052 86-231, E-Mail: elfi.haala@bad-orb.de oder Herrn Michael Metzler, 06052 86-230, E-Mail: michael.metzler@bad-orb.de melden.

Umwelttag am 28. März Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am Samstag, 28. März statt.

Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung. Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien. Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt. Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum **23.03.2015** unter E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;

3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;

4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, 18. Februar 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 5. März
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Amtliche Mitteilungen

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraut

Das Schiedsamt Bad Orb bleibt in der Zeit vom 4. März bis einschließlich 30. März geschlossen.

Nächste Sprechstunden:

Dienstag, 3. März, danach ist das Schiedsamt voraussichtlich wieder am Dienstag, 31. März geöffnet.

Wettbewerb „BodenWertSchätzen“

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veranstaltet gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Internationalen Jahr des Bodens 2015 den Wettbewerb „BodenWertSchätzen“, in dem innovative Ansätze und Praxisbeispiele zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Boden ausgezeichnet werden. Weiterführende Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.bodenwertschaetzen.de.

Bewerben können sich landwirtschaftliche Betriebe, Institutionen, Domänen, Bundesliegenschaften, Kommunen, Schulen, Berufsschulen, Einrichtungen des Naturschutzes und viele andere aus allen Altersgruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

„BodenWertSchätzen“ will Ideen, Ansätze und Projekte in den Mittelpunkt stellen, die den Boden als kostbare endliche Ressource in seiner ökologischen und sozialen Bedeutung schützen oder in besonderer Weise anerkennen.

Amtliche Mitteilungen

Wird veröffentlicht!

DER MAGISTRAT
DER
STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2015 wurden an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2015 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2015
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind. Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar. Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Sammlung von Sperrmüll am Mittwoch, 4. März

Am Mittwoch, 4. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 2. März an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 19. März

Am Donnerstag, 19. März in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitt, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdünnern, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegemittel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden nächsten Terminen auf der Deponie in **Gelnhausen-Hailer** bereit:

**Samstag, 21. März, 9 – 12 Uhr,
Freitag, 24. April, 12:30 – 15:30 Uhr**

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39**, zu folgenden nächsten Terminen am:

**Mittwoch 18. März
Mittwoch, 22. April,
Donnerstag, 28. Mai 2015**

jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammlung von Almetallen am Freitag, 20. März

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

Anmeldungen werden bis **18. März** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wird veröffentlicht!

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
gez. Helga Uhl, Bürgermeisterin

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2015 in Bad Orb

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag, 01.03.2015
Sonntag, 08.03.2015
Sonntag, 15.03.2015
Sonntag, 29.03.2015
Ostersonntag, 05.04.2015
Ostermontag, 06.04.2015
Sonntag, 12.04.2015
Sonntag, 19.04.2015
Sonntag, 26.04.2015
Maifeiertag, 01.05.2015
Sonntag, 03.05.2015
Sonntag, 10.05.2015
Himmelfahrt, 14.05.2015
Sonntag, 17.05.2015
Pfingstsonntag, 24.05.2015
Pfingstmontag, 25.05.2015
Sonntag, 31.05.2015
Sonntag, 07.06.2015
Sonntag, 14.06.2015
Sonntag, 21.06.2015
Sonntag, 28.07.2015
Sonntag, 05.07.2015
Sonntag, 12.07.2015
Sonntag, 19.07.2015
Sonntag, 26.07.2015
Sonntag, 02.08.2015
Sonntag, 09.08.2015
Sonntag, 16.08.2015
Sonntag, 23.08.2015
Sonntag, 06.09.2015
Sonntag, 13.09.2015
Sonntag, 20.09.2015
Sonntag, 27.09.2015
Sonntag, 04.10.2015
Sonntag, 11.10.2015
Sonntag, 18.10.2015
Sonntag, 25.10.2015
Sonntag, 01.11.2015
Sonntag, 08.11.2015
Sonntag, 27.12.2015

Die Verkaufszeiten sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Main-Kinzig-Kreis
- Gewerbeamt -
Im Auftrag
Göbel



Gelnhausen, 02.02.2015



Amtliche Mitteilungen

Kontrolle der Biotonnen

In letzter Zeit werden vermehrt Biotonnen falsch befüllt. Bei der Entleerung der Biotonnen und Andienung des Biomülls auf der Kompostierungsanlage wurde festgestellt, dass sich ein erheblicher Anteil Rest- und Verpackungsmüll in den Biotonnen befunden hat. Im Wiederholungsfall wird die Annahme der Bad Orber Bioabfälle auf der Kompostierungsanlage verweigert. Um sicherzustellen, dass der Biomüll frei von Störstoffen ist, werden ab sofort verstärkt stichprobenartige Kontrollen bei der Leerung der Gefäße durchgeführt. Auf gar keinen Fall darf Biomüll in Plastiktüten oder scheinbar kompostierbare Beutel aus Kunststoff eingefüllt werden. Diese Materialien stören die Betriebsabläufe in der Kompostierungsanlage erheblich. Nur Papierbeutel eignen sich zur Sammlung der im Haushalt anfallenden Bioabfälle. Nicht ordnungsgemäß befüllte Tonnen werden von der Leerung ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung bittet deshalb genau darauf zu achten, dass nur kompostierbare, organische Abfälle in die Biotonne eingeworfen werden. In Zweifelsfällen gibt die Stadtverwaltung auch unter Tel. 86-121, Herr Stefan Schreiber, gerne weitere Auskünfte.



Umwelttag am 28. März

Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am

Samstag, 28. März statt. Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung. Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien. Für Bad Orb als Kurstadt sollte

es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt. Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 23.03.2015 unter E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten Friedrichstal und MaMiFri der Kleinkinderbewahranstalt Stiftung sind für die Dauer ab 01. August 2015 bis 31. Juli 2016

2 Stellen zur Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens

31. März 2015 an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) oder per E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de und gerlinde.wagner@bad-orb.de gerne zur Verfügung.

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 23. April 2015

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10, sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Stadt Bad Orb, die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe. Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, technische Berufe bei den städtischen Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Betriebshof sowie im Freibad, Stadtwald oder der Wasserversorgung kennenzulernen.

Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die Behandlung und Kontrolle von Abwässern, Beschreibung der abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben ausgebildeten

Schreibern, Gärtnern, Malern, Lackierern und Kfz-Mechanikern auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt sowie die notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung eines solchen aufzeigt. Auch die Aufgaben eines Försters im Stadtwald vom Aufforsten des Waldes bis zur Vermarktung des Holzes, die abwechslungsreichen Aufgaben eines Ordnungspolizisten oder die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet werden erläutert. Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten oder als Reinigungsfachkraft bei dem städtischen Eigenbetrieb Betriebshof. Bitte meldet Euch mit Angabe des Einsatzortes (Kläranlage, Bauhof, Freibad, Stadtwald, Ordnungspolizei, Wasserversorgung, Kindergarten, Reinigungsdienst) **bis zum 17.04.2015** beim

**Magistrat der Stadt Bad Orb
Stefanie Schwärzel, Frauenbeauftragte
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb**

E-Mail: stefanie.schwaerzel@bad-orb.de
Tel. 0 60 52 86-2 01
Fax 0 60 52 86-2 02.

Engagement-Lotsen für Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb hat sich entschieden, an dem Landesprogramm Engagement-Lotsen teilzunehmen. Ziel ist es, ein Team von Engagement-Lotsen aufzubauen. Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wissen aber oft nicht, wo Hilfe gebraucht wird und an wen sie sich wenden können. Andererseits suchen viele Vereine und Initiativen die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer für ihre Projekte und Veranstaltungen. Die Engagement-Lotsen bauen ein Netzwerk zwischen Bürgern und Vereinen auf, können eine Freiwilligenbörse ins Leben rufen und umsetzen.

Die konkreten Aufgabenfelder werden während der Qualifizierungsphase erarbeitet. Interessenten an diesem Programm können sich bis zum 17. März 2015 bei der Stadtverwaltung Bad Orb melden. Nähere Informationen gibt es unter www.gemeinsam-aktiv.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Bad Orb im Main-Kinzig Kreis

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2014 (GVBl I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb am 23.02.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

(1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

(2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff Baugesetzbuch (BauGB),
2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von Euro 51.129,19 im Einzelfall,
4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von Euro 51.129,19 im Einzelfall,
5. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und den Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,
6. Entscheidungen über die An- und Verpachtung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Pachtzins von Euro 5.112,92.

(4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den

Öffentliche Bekanntmachung

Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

§ 2

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Verkehrsplanung, Städtebau, Umwelt, Stadtentwicklung/Stadtmarketing
- c) Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend und Sport
- d) Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Mitgliederzahl jedes Ausschusses.

§ 3

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieses Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

§ 4

Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird ab der nächsten Wahlzeit zum 01.04.2016 auf 31 bei einer Einwohnerzahl von 5001 bis zu 10.000 und auf 31 bei einer Einwohnerzahl von 10.001 bis zu 25.000 festgelegt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf drei festgelegt.

§ 5

Magistrat

(1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträtinnen/Stadträten).

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträtinnen/Stadträte) beträgt 8.

§ 6

Film- und Tonaufnahmen

Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen sind von dem oder der Vorsitzenden vor der Sitzung anzukündigen. Sie sind nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Sinne von § 5 BekanntmachungsVO mit Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart- öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart- den bekannt zu machenden Text enthält.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungstafeln/-kästen öffentlich bekannt gemacht:

1. Am Anwesen Kurparkstraße 2
2. Am Anwesen Solplatz 1
3. An der Stadtmauer am Untertor gegenüber Anfang Enggasse
4. An der Einfriedigungsmauer vor dem Anwesen Salmünsterer Straße 2
5. An der Kreuzung Martinusstraße /Schienenweg (Kinderspielplatz)
6. An der Grünanlage Ebertplatz / Eduard-Gräf-Straße
7. Auf dem städtischen Grundstück Haselstraße neben dem Anwesen Haselstr. 44
8. Am Anwesen Berliner Straße 3-5
9. Am Anwesen Bennweg 8
10. An der Kreuzung Mittelweg / Am Langen Acker (Kinderspielplatz) und
11. Am Rathaus Frankfurter Straße 2.

Die Bekanntmachungskästen sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist zu vermerken,

von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln/-kästen vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(3) Satzungen, Verordnungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von sieben Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

(5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Orb im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

(6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 8

Ehrenbürgerrecht – Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- Stadtverordnete
= Ehrenstadtverordnete/r

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

- Stadträtin oder Stadtrat
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“,

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 9

Bürgerbeauftragte/r

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine/n Bürgerbeauftragte/n, die/der Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen hat und die/der sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden einzusetzen hat. Sie/Er handelt nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

(2) Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

(3) Die Amtszeit der/des Bürgerbeauftragten entspricht der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Über ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit erstattet sie/er der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 24.02.1986, der I. Nachtrag vom 24.04.1990, der II. Nachtrag vom 26.05.1992, der III. Nachtrag vom 21.06.1995, der IV. Nachtrag vom 24.04.1997, der V. Nachtrag vom 02.06.1999, der VI. Nachtrag vom 26.04.2001, der VII. Nachtrag vom 16.05.2001, der VIII. Nachtrag vom 12.12.2001, der IX. Nachtrag vom 17.11.2004, der X. Nachtrag vom 25.01.2006, der XI. Nachtrag vom 28.04.2006, der XII. Nachtrag vom 25.10.2007, der XIII. Nachtrag vom 25.08.2008, der XIV. Nachtrag vom 02.05.2011, der XV. Nachtrag vom 24.05.2011 und der XVI. Nachtrag vom 16.11.2011 treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 23.02.2015

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Siegel

Amtliche Mitteilungen

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt. Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen. Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren. Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über den Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052-9289926.

Altpapiersammlungen

Die nächsten Altpapiersammlungen auf dem Festplatz Wemmstraße finden an folgenden Samstagen statt:

21. 3.	Martinus Förderverein
11. 4.	Pfadfinder Förderverein
25. 4.	Wildpark Förderverein



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 23.02.2015 den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn 2013 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 203.162,84 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 395.466,43 Euro verrechnet und der neue Gewinnvortrag in Höhe von 598.629,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn 2013 der Sparte Betriebshof in Höhe von 86.645,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 133.592,72 Euro wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen, so dass beim Eigenbetrieb insgesamt ein Bilanzgewinn in Höhe von 551.682,02 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Ei-

genbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 24. Oktober 2014

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01.-31.12.2013) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	30.03.2015
Dienstag,	31.03.2015
Mittwoch,	01.04.2015
Donnerstag,	02.04.2015
Dienstag,	07.04.2015
Mittwoch,	08.04.2015
Donnerstag,	09.04.2015

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 17.03.2015
gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 2. April
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße
2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags 16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Der Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft teilt mit:

Das Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer (Wertstoffsammelzentrum, Kleinmengenannahme) und die Deponie Schlüchtern-Hohenzell sind am

Ostersamstag, den 4. April

geschlossen.

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**Straßenbauers/
Straßenbauerin**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- * Baumaschinen und -geräte für den Straßenbau sowie für den Tiefbau (Wasser/Abwasser) führen und bedienen.
- * Straßenoberbau (Trag- und Deckschicht) herstellen.
- * Randbefestigungen, Pflaster- und Plattenbeläge versetzen und verlegen.
- * Erdarbeiten ausführen.
- * Baustellen einrichten und absichern.
- * Ausführungsqualität der Arbeiten prüfen, Aufmaß erstellen.
- * Sonstige anfallende Arbeiten in einem Bauhof (wie z.B. Winterdienst, Reinigungsarbeiten etc.).

Unsere Anforderung:

- * Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Straßenbauer/in oder vergleichbare Ausbildung.
- * Mehrjährige Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf.
- * Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E.
- * Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft.
- * Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes.
- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.
- * Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
- * Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **17. April 2015** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an

manfred.walter@bad-orb.de.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Appell an alle Hundehalter

Die Stadt appelliert dringend an alle Hundehalter, gerade jetzt in der beginnenden Brut- und Setzzeit, ihre Hunde in der Feldmarkierung nicht frei laufen zu lassen.

Es ist sicherlich gut gemeint, wenn Hundehalter ihrem geliebten Vierbeiner ein größtmögliches Maß an Auslauf gewähren möchten. Aber gerade jetzt, wo sich die Tierwelt auf Nachwuchs einstellt, kommt es nicht selten vor, dass durch freilaufende Hunde das Brut- und Setzverhalten empfindlich gestört wird. Dies sollten Hundebesitzer bei ihrem Spaziergang immer bedenken. Ein weiteres Problem stellt das abkoten der Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Anders als bei dem Aufbringen von Gülle, können durch den Hundekot Parasiten in die Futterkette der Nutztiere gelangen. Dies kann im schlimmsten Fall zu tödlichen Folgen bei den Nutztieren und deren Nachwuchs führen. Hundebesitzer sollten deshalb überall und nicht nur in bewohnten Gebieten, die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Sauberkeit sondern zeigen damit auch deutlich, dass viele Hundebesitzer Tierfreunde sind, die durch ihr verantwortungsbewusstes Handeln andere Tiere schützen und denen die Belange der Naturschützer und Landwirte nicht gleichgültig sind.

Holzerntearbeiten im Bereich Haberstal/Kurzes Tal/ Bremergrund

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzerntearbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen und Monaten in den südlichen Bereichen des Stadtwaldes (Haberstal/Kurzes Tal/Bremergrund) fortgesetzt und verlagert. Infolgedessen können

Amtliche Mitteilungen

Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten bis zum Frühsommer andauern. Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten entstehen können.

Kontrolle der Biotonnen

In letzter Zeit werden vermehrt Biotonnen falsch befüllt. Bei der Entleerung der Biotonnen und Andienung des Biomülls auf der Kompostierungsanlage wurde festgestellt, dass sich ein erheblicher Anteil Rest- und Verpackungsmüll in den Biotonnen befunden hat. Im Wiederholungsfall wird die Annahme der Bad Orber Bioabfälle auf der Kompostierungsanlage verweigert.

Um sicherzustellen, dass der Biomüll frei von Störstoffen ist, werden ab sofort verstärkt stichprobenartige Kontrollen bei der Leerung der Gefäße durchgeführt. Auf gar keinen Fall darf Biomüll in Plastiktüten oder scheinbar kompostierbare Beutel aus Kunststoff eingefüllt werden. Diese Materialien stören die Betriebsabläufe in der Kompostierungsanlage erheblich. Nur Papierbeutel eignen sich zur Sammlung der im Haushalt anfallenden Bioabfälle. Nicht ordnungsgemäß befüllte Tonnen werden von der Leerung ausgeschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb genau darauf zu achten, dass nur kompostierbare, organische Abfälle in die Biotonne eingeworfen werden. In Zweifelsfällen gibt die Stadtverwaltung, Herr Stefan Schreiber, Tel. 86-121, gerne weitere Auskünfte.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über den Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 / 91280-203.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 17. April

Am Freitag, 17. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 13. April an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffnungszeiten Wertstoff-Aannahmestelle im städtischen Betriebshof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleimmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleimmengen
bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers
(max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleimmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Amtliche Mitteilung

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Folgende Parkvignetten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Stadtkasse, 1. OG, Zimmer Nr. 1.05, bezogen werden:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	100,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr	10,00 € / Monat

-

2. Parkvignette Kurparkstraße

a) für Anwohner

Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	30,00 € / 1 Jahr
bei Ausstellung für zwei aufeinander folgende Jahre	50,00 € / 2 Jahre

b) Gäste, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende

bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug	240,00 € / Jahr
	20,00 € / Monat

3. Parkvignette Parkplätze Am Orbgrund, Haus der Vereine

Jahresvignette	240,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug	20,00 € / Monat

Die unter Ziffer 2-3 erteilten Parkvignetten sind ausschließlich gültig auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz, für den sie erteilt sind.

Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie im Original zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird.

Ausstellungskriterien:

Der/die Antragsteller/in muss einen Kraftfahrzeugschein vorlegen. Für Dienst- oder Geschäftsfahrzeuge kann eine Parkvignette nur ausgestellt werden, wenn der Arbeitgeber die Privatnutzung vorher schriftlich bestätigt hat.

Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Tel. 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Tel. 86-141, 86-140, wenden.



Amtliche Mitteilungen

Kanalbaumaßnahme Haselstraße

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung, informiert bereits am 18. März bei einer Anliegerversammlung im Sängerheim alle betroffenen Anwohner über die bevorstehende Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße. Hier noch einmal die Eckdaten: In den Jahren 2015 bis 2017 ist in drei Bauabschnitten geplant, den Kanal von der Kreuzung Bahnhofstraße/Haselstraße bis zur Einmündung Am Klingental zu erneuern. Hier wird auch das Regenüberlaufbauwerk der Haselstraße in Höhe der Hausnummer 7 erneuert.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet den Bereich von der Kreuzung Bahnhofstraße/Haselstraße bis zur Gaststätte "Zum Fass". Die Bauarbeiten beginnen hier am 7. April. Das geplante Bauende für den 1. Bauabschnitt ist der 18. Dezember. In der Zeit vom 1. August 2015 bis zum 17. August 2015 ruhen die Bauarbeiten - die Baufirma geht in die Sommerpause. Die Anwohner innerhalb des 1. Bauabschnitts haben die Möglichkeit einen kostenlosen Parkausweis für die Parkplätze "Seboldwiesenstraße" und "Haus der Vereine" für die Zeit, in der die Bauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Anwesen durchgeführt werden, zu beantragen. Sie erreichen uns dafür unter der Telefonnummer 06052 91280-200. Die Parkausweise werden dann nach der Beantragung je nach Baufortschritt an die Anwohner verteilt bzw. in die Briefkästen eingeworfen.

Während der Bauarbeiten ist die Haselstraße voll gesperrt, die Umleitung erfolgt über die Lauzenstraße.

Alle Stadtbushaltestellen in der Hasel- und Eichendorffstraße entfallen. Dafür wird die Haltestelle „Sängerheim“ eingerichtet. Sie ist die einzige Haltestelle im Haseltal.

Falls Sie Fragen haben sprechen Sie bitte immer zuerst den Polier oder die Bauleitung vor Ort an, bevor Sie beispielsweise den Weg in das Rathaus antreten. Die Verantwortlichen vor Ort können Ihre Anliegen schneller beantworten oder Probleme schneller lösen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.kd-bad-orb.de

Freundliche Grüße

Ihr Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb - Sparte Abwasserbeseitigung

Umgestaltung Einmündung Martinusstraße / Ludwigstraße

Die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Einmündung Martinusstraße / Ludwigstraße haben bereits begonnen. Der Abbiegerbereich der Martinusstraße wird verbreitert und es wird eine neue Straßenbeleuchtung installiert. Mit dieser Umgestaltung sollen die Sichtverhältnisse beim Abbiegen verbessert werden. Die vorhandene Bushaltestelle wird etwas verlegt und wird zudem behindertengerecht ausgebaut.

Während der voraussichtlich zwei Monate andauernden Bauzeit gilt folgende Umleitungsregelung:

Die Durchfahrt Bahnhofstraße / Ludwigstraße / Fuldaer Straße ist weiterhin möglich, im

Bereich der Baustelle wird der Verkehr von einer Ampel geregelt. Eine Einfahrt von der Martinusstraße in die Ludwigstraße ist nicht möglich. Autofahrer aus Richtung „Eiserne Hand“ werden gebeten über die Kreuzung am Untertor in Richtung Bahnhofstraße und Ludwigstraße zu fahren. Die Austraße ist weiterhin von der Martinusstraße erreichbar und auch die Ausfahrt aus der Quanzstraße ist möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015 in Bad Orb

Auf Grund § 6 Absatz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen die Öffnung von Verkaufsstellen gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag, 22. 3. 2015 Ostermarkt

Sonntag, 30. 8. 2015 Kirchweih

**Samstag, 3. 10. 2015
Antikmarkt/ Gradierwerksfest**

Die Öffnungszeiten sind auf die Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fußgängerzone, Ludwig-Schmank-Straße, Burgring und Bahnhofstraße bis zur Ecke Haselstraße.

Bad Orb, den 20.03.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 7. Mai
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße
2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

**Das Schiedsamt ist vorübergehend
nicht besetzt.**
**Die nächste Sprechstunde findet
voraussichtlich am Dienstag, 28. April,
von 10 – 12 Uhr statt.**

Holzerntearbeiten im Bereich Haberstal/ Kurzes Tal/Bremergrund

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzerntearbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen und Monaten in den südlichen Bereichen des Stadtwaldes (Haberstal/Kurzes Tal/Bremergrund) fortgesetzt und verlagert. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten bis zum Frühsommer andauern. Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten entstehen können.

Kontrolle der Biotonnen

In letzter Zeit werden vermehrt Biotonnen falsch befüllt. Bei der Entleerung der Biotonnen und Andienung des Biomülls auf der Kompostierungsanlage wurde festgestellt, dass sich ein erheblicher Anteil Rest- und Verpackungsmüll in den Biotonnen befunden hat. Im Wiederholungsfall wird die Annahme der Bad Orber Bioabfälle auf der Kompostierungsanlage verweigert.

Um sicherzustellen, dass der Biomüll frei von Störstoffen ist, werden ab sofort verstärkt stichprobenartige Kontrollen bei der Leerung der Gefäße durchgeführt. Auf gar keinen Fall darf Biomüll in Plastiktüten oder scheinbar kompostierbare Beutel aus Kunststoff eingefüllt werden. Diese Materialien stören die Betriebsabläufe in der Kompostierungsanlage erheblich. Nur Papierbeutel eignen sich zur Sammlung der im Haushalt anfallenden Bioabfälle. Nicht ordnungsgemäß befüllte Tonnen werden von der Leerung ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung bittet deshalb genau darauf zu achten, dass nur kompostierbare,

organische Abfälle in die Biotonne eingeworfen werden. In Zweifelsfällen gibt die Stadtverwaltung, Herr Stefan Schreiber, Tel. 86-121, gerne weitere Auskünfte.

Altpapiersammlungen

Die nächsten Altpapiersammlungen auf dem Festplatz Wemmstraße finden an folgenden Samstagen statt:

- | | |
|--------|-------------------------|
| 11. 4. | Pfadfinder Förderverein |
| 25. 4. | Wildpark Förderverein |
| 09. 5. | DLRG |
| 23. 5. | Reitsportgemeinschaft |

Kanalbaumaßnahme Haselstraße Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet. Die Stadt Bad Orb wird anhand einer Verkehrszählung ermitteln, ob die Durchführung der Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände weiterhin möglich ist oder ob eine Verlagerung der Sammelstelle erforderlich wird.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute.

Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 1. Halbjahr 2015 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachung

**Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16.12.2014 die
Eintrittsentgelte für das Naturerlebnis-Freibad Bad Orb
ab 01.04.2015
wie folgt festgesetzt (§ 51 Nr. 10 HGO):**

Einzelkarten	Euro
Erwachsene	4,00
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	2,50
Familien (auf Nachweis)	
(mind. 1 Erwachsener und 1 Kind/Jugendlicher); je Person	3,00
Kurkarten- Erwachsene	3,00
Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00
Jugendleitercard (mit Ausweis)	2,50
Behinderte ab 70 %, Arbeitslose, Wehr-/ Zivildienstleistende, Schüler, Studenten, Auszubildende (mit Ausweis)	3,00
 10 er Karten	
Erwachsene	36,00
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	20,00
 Saisonkarten für Familien	
Familienkarte	130,00
Familienkarte – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG) (mit Nachweis)	90,00
 Saisonkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene	80,00
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	35,00
Erwachsene – Ermäßigt (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	54,00
Behinderte ab 70 %, Arbeitslose, Wehr-/ Zivildienstleistende, Schüler, Studenten, Auszubildende (nur mit Ausweis)	54,00
 Gruppenkarten	
Kindergruppen	2,00
 Miet- Benutzungsgebühren	
Wertfach	entfällt
Dauerkabinen (Saison)	40,00
Duschen (warm)	0,50
 Ermäßigungen	
Ehrenamts-card	
Einzelkarte	2,50
Zehnerkarte	20,00
Saisonkarte	36,00
Familienkarte	90,00

Bad Orb, 31. März 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)



Stadtbusverkehr Bad Orb / Linie MKK 84 & 85

Montag bis Freitag	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Samstags					X	X	X	X	X	X	X	X							
Bemerkung	S	S	S	S									S						
Salinenplatz ab		7:30	7:54	8:08		9:10	9:21	10:43	11:17	12:01		12:51			14:48	15:43	15:59	16:41	
Jahnstraße		7:31	7:55			9:11	9:22	10:44	11:18			12:52			14:49	15:44		16:42	
Rotahornallee		7:32	7:56			9:12	9:23	10:45	11:19			12:53			14:50	15:45		16:43	
Würzburger Straße				8:11						12:04							16:02		
Am Wintersberg				8:12						12:05							16:03		
Berliner Straße				8:13						12:06							16:04		
Kurmainzer Straße				8:14						12:07							16:05		
Gelnhäuser Weg				8:15						12:08							16:06		
Villbacher Straße				8:17						12:10							16:08		
Sportanlagen / Reha Klinik		7:33	7:57	8:18		9:13	9:24	10:46	11:20	12:11		12:54			14:51	15:46	16:09	16:44	
Küppelsmühle / ●																15:49		16:47	
Lindenallee		7:34	7:58	8:19		9:14	9:25	10:47	11:21	12:12		12:55			14:52	15:52	16:10	16:50	
Philosophenweg		7:36	8:00	8:21		9:16	9:27	10:49	11:23	12:14		12:57			14:54	15:54	16:12	16:52	
Dr. Weinberg Straße		7:37	8:01	8:22		9:17	9:28	10:50	11:24	12:15		12:58			14:55	15:55	16:13	16:53	
Sälzerstraße		7:38	8:02	8:23		9:18	9:29	10:51	11:25	12:16		12:59			14:56	15:56	16:14	16:54	
Bayernweg		7:39	8:03	8:24		9:19	9:30	10:52	11:26	12:17		13:00			14:57	15:57	16:15	16:55	
Von Dalbergs Höhe			8:04					10:53		12:18							16:16	16:56	
Konzerthalle			8:06					10:55		12:20							16:18	16:58	
Toskana Therme			8:07					10:56		12:21							16:19	16:59	
Von Dalberg Straße		7:40		8:25		9:20	9:31		11:27			13:01			14:58	15:58			
Burgring									11:32		12:25	13:10	13:10						
Salinenplatz an/ab		7:41	8:08	8:26		9:21	9:32	10:57	11:33	12:22	12:26	13:11	13:11		14:59	15:59	16:20	17:00	
Am Wendelinusbrunnen				8:27					11:34		12:27	13:12			15:00		16:21		
Bahnhofstraße				8:29					11:36		12:29	13:14			15:02		16:23		
Lauzenstraße	7:27			8:30					11:37		12:30	13:15			15:03		16:24		
Sängerheim									11:39		12:32	13:17							
Am Schafstrib									11:43										
Odenwaldstraße									11:44										
Ludwigstraße				8:31					11:45		12:35	13:20			15:04		16:25		
Geigershallenweg	7:22			8:33					11:47		12:37	13:22			15:06		16:27		
Wächtersbacher Weg	7:23			8:34					11:48		12:38	13:23			15:07		16:28		
Am Langen Acker	7:24			8:35					11:49		12:39	13:24			15:08		16:29		
Mittelweg	7:25			8:36					11:50		12:40	13:25			15:09		16:30		
Martinusstraße				8:38					11:52		12:42	13:27			15:11		16:32		
Edeka				8:39	9:05		10:38		11:53		12:43	13:28		14:43	15:12		16:33		
Gewerbestraße				8:40					11:54		12:44				15:13		16:34		
Uferweg				8:42					11:56		12:46				15:15		16:36		
Austraße				8:43	9:06		10:39		11:57		12:47				14:44	15:16	16:37		
Busbahnhof				8:44	9:07		10:40		11:58		12:48				14:45	15:17	16:38		
Rathaus				8:45	9:08		10:41		11:59		12:49				14:46	15:18	16:39		
Burgring	7:29			8:46	9:09		10:42		12:00		12:50				14:47	15:19	16:40		
Salinenplatz an/ab	7:30			8:47	9:10		10:43	10:57	12:01		12:51				14:48	15:20	16:41		
Am Wendelinusbrunnen				8:49				10:59							15:22				
Rathaus				8:51				11:01							15:24				
Hubertusstraße				8:54				11:04							15:27				
Leimbachstraße				8:55				11:05							15:28				
Friedrichstal				8:57				11:07							15:30				
Friedrichstalstraße				8:58				11:08							15:31				
Ebertplatz				8:59				11:09							15:32				
Sachsenhäuser Straße				9:00				11:10							15:33				
Uferweg				9:02				11:12							15:35				
Edeka				9:03				11:13							15:36				
Gewerbestraße				9:04				11:14							15:37				
Uferweg				9:05				11:12							15:38				
Austraße				9:06				11:13							15:39				
Busbahnhof				9:07				11:14							15:40				
Rathaus				9:08				11:15							15:41				
Burgring				9:09				11:16							15:42				
Salinenplatz an				9:10				11:17							15:43				

X = Bus verkehrt an diesen Wochentagen

● = Bus verkehrt nur bei Bedarf zur Küppelsmühle - Anmeldung beim Fahrer - Fahrtage: Montag bis Freitag

S = Bus verkehrt nur an Schultagen

F = Bus verkehrt nur Samstags

An den Samstagen an denen auf den Festplatz die Altpapiersammlung statt findet, wird die Haltestelle Sängerheim nicht bedient.



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Nachrichten aus dem Bürgerservice:

Im Mai wird das eingesetzte EDV-Pro-
gramm umgestellt. Wegen Schulung der
Mitarbeiter ist das Einwohnermeldeamt,
Passamt und Gewerbeamt vom 4. bis 5. Mai
2015 geschlossen. Wegen der EDV-Um-
stellung durch das Rechenzentrum sind am

15. Mai 2015 die genannten Ämter ebenfalls
nicht erreichbar. Die zuständigen Mitarbeiter
des Bürgerservice und die Bürgermeisterin
bitten darum diese Schließtage bei der per-
sönlichen Planung zu berücksichtigen und
bitten um Verständnis.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 7. Mai
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße
2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die viertel-
jährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt
zu beachten.

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird
auch in diesem Jahr wieder in den gesamten
Sommerferien vom 27. Juli bis 4. September
stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlrei-
che Meldungen der Bad Orber Vereine, die
auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag
im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für
das Programm aus der Bevölkerung sind
herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus
gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Feri-
enpasses wird selbstverständlich gesondert
veröffentlicht.

Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig?

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von
der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die
Dokumente abgelaufen sein sollten, können
Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen
Personalausweises bzw. Reisepasses stellen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt
und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die
Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptver-
waltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder
beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb.
Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und
Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon
(0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung **persönlich** beim **Passamt der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2**, zu leisten. Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 2 bis 3 Wochen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- * 1 aktuelles Frontfoto,
- * alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr	22,80 €
ab 24. Lebensjahr	28,80 €

- * vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
- * Zustimmungserklärung beider Elternteile

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis

- * 1 aktuelles Frontfoto,
- * alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr: 10,--€

Seit 1. November 2010 ist es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte. Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist gebührenfrei.

Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist **gebührenfrei**.

Die Nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet **6,- €**. Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls **6,- €**.

Reisepass

- * 1 aktuelles Frontfoto,
- * alter Reisepass oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 59,- €

vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für Personen, die viel reisen, besteht die Möglichkeit, einen Pass mit **48 Seiten** anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:

48 Seiten bis 24. Lebensjahr 59,50 €
48 Seiten ab 24. Lebensjahr 81,-- €

Für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht seit 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser Express-Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden.

Gebühr:

Express-Pass bis 24. Lebensjahr 69,50 €
Express-Pass ab 24. Lebensjahr 91,-- €

Kinderreisepass

- 1 aktuelles Frontfoto
- alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
- Größenangabe
- Augenfarbe
- Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,-- €

Kinderreisepässe:

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf **6 Jahre**; maximal **bis zum 12. Lebensjahr**.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber ausgehändigt.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Seit Juni 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübergang. Somit müssen ab diesem Tag

alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei evtl Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes Herr Bauer: 06052/86 – 238, manfred.bauer@bad-orb.de und Frau Schmitt: 06052/86 – 239, sabrina.schmitt@bad-orb.de zur Verfügung.

Holzernarbeiten im Bereich Haberstal/ Kurzes Tal/Bremergrund

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzernarbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen und Monaten in den südlichen Bereichen des Stadtwaldes (Haberstal/Kurzes Tal/Bremergrund) fortgesetzt und verlagert. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten bis zum Frühsommer andauern. Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten entstehen können.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- * sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden

Amtliche Mitteilungen

- * handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- * achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- * können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- * führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- * möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden).

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst. Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Kontrolle der Biotonnen

Bei der Entleerung der Biotonnen und Andienung des Biomülls auf der Kompostierungsanlage wurde festgestellt, dass sich ein erheblicher Anteil Rest- und Verpackungsmüll in den Biotonnen befunden hat. Im Wiederholungsfall wird die Annahme der Bad Orber Bioabfälle auf der Kompostierungsanlage verweigert.

Um sicherzustellen, dass der Biomüll frei von Störstoffen ist, werden verstärkt stichprobenartige Kontrollen bei der Leerung der Gefäße durchgeführt. Auf gar keinen Fall darf Biomüll in Plastiktüten oder scheinbar kompostierbare Beutel aus Kunststoff eingefüllt werden. Diese Materialien stören die Betriebsabläufe in der Kompostierungsanlage erheblich. Nur Papierbeutel eignen sich zur Sammlung der im Haushalt anfallenden Bioabfälle. Nicht ordnungsgemäß befüllte Tonnen werden von der Leerung ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung bittet

deshalb genau darauf zu achten, dass nur kompostierbare, organische Abfälle in die Biotonne eingeworfen werden. In Zweifelsfällen gibt die Stadtverwaltung, Herr Stefan Schreiber, Tel. 86-121, gerne weitere Auskünfte.

Kanalbaumaßnahme Haselstraße Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet. Die Stadt Bad Orb wird anhand einer Verkehrszählung ermitteln, ob die Durchführung der Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände weiterhin möglich ist oder ob eine Verlagerung der Sammelstelle erforderlich wird.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute.

Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

25.04.	Wildpark Förderverein
09.05.	DLRG
23.05.	Reitsportgemeinschaft

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für

Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-gGmbH), die unter folgender Servicenummer erreichbar ist: 06051/971033333. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnahe Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 8. Mai

Am 8. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 4. Mai an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren

und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
17.587.682 EUR

mit dem Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf

18.757.466 EUR

mit einem Saldo von

-1.169.784 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Fehlbedarf von
-1.169.784 EUR

im FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen
und Auszahlungen aus laufender Ver-
waltungstätigkeit

-887.311 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitions-
tätigkeit auf

524.650 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
auf

1.235.000 EUR

mit einem Saldo von

-710.350 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungs-
tätigkeit auf

710.350 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungs-
tätigkeit auf

847.500 EUR

mit einem Saldo von

-137.150 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des
Haushaltsjahres von

-1.734.811 EUR

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 710.350 EUR festgesetzt

(2) Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 EUR festgesetzt.¹

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:²

1. GRUNDSTEUER

a) für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
450 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf 375 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in folgende Budgets unterteilt:

- Budget 1 = Fachbereich I

¹ Laut Finanzhaushalt beträgt der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 -17.734.811 EUR.

² Hinweis: Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte bereits durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2015 nur nachrichtlichen Charakter.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Budget 2 = Fachbereich II
- Budget 3 = Infrastrukturbudget
- Budget 4 = Globalbudget

- (2) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern in Abs. 3, 4 oder 5 nichts anderes bestimmt ist. Das Budget 4 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise. Im Globalbudget erzielte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in den Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise verwendet werden.
- (3) Nicht zum Deckungskreis eines Budgets gehören folgende Aufwendungen:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen
- (4) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Leistungen durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bilden je ein Deckungskreis über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO.
- (5) Die nachfolgend aufgeführte Produkte werden gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Budgets ausgeschlossen:
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
 - Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)
 - Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10) und Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)
 - Bereitstellung von Gräbern (13.553.10), Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30) und Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)
- Für diese Produkte gilt die in Absatz 2 angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst. Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Produktgruppe stehen gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO für Mehraufwendungen innerhalb der jeweiligen Produktgruppe zur Verfügung.

(6) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Spenden sind für entsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verwenden. Ferner berechtigen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

(7) Aufwendungen eines jeweiligen Budgets werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelum-schichtung innerhalb eines Budgets bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich. Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

Bad Orb, 27. Januar 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2015 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
8. April 2015

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Kredite in Höhe von

710.350 €

(i.W.: „Siebenhundertzehntausenddreihundertfünfzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

18.000.000 €

(i.W.: „Achtzehn Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Kredite in Höhe von

610.000 €

(i.W.: „Sechshundertzehntausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 103 Absatz 2 HGO.

Öffentliche Bekanntmachungen

4. den Gesamtbetrag der in § 3 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

411.000 €

(i.W.: „Vierhundertelftausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 102 Absatz 4 HGO.

5. den in § 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 €

(i.W.: „Eine Million Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO.

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom 11. bis 20. Mai 2015 während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 28. April 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2015

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2015 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

250.000,-Euro

(in Worten:

Zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S.178) in Verbindung mit §18 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 04.04.1966, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I. S.290)

Gelnhausen, den 01.04.2015

Main-Kinzig-Kreis
-Der Landrat-
Im Auftrag

(Siegel)
gez. Rudel
Verwaltungsobererrat

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 22.04.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Der Bürgerservice informiert:

Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt am 15. Mai geschlossen

Im Mai wird in den Melde- und Passämtern der Kommunalverwaltungen des Main-Kinzig-Kreises eine neue Software eingeführt. Am Freitag, 15. Mai ist aufgrund der EDV-Umstellung durch das Rechenzentrum das Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt geschlossen. Die Stadtverwaltung weist schon heute darauf hin, dass es auch nach der Umstellung zu Verzögerungen im Kundenverkehr kommen kann. Die zustän-

Amtliche Mitteilungen

digen Mitarbeiter des Bürgerservice und Bürgermeisterin Helga Uhl bitten, dies bei der Planung des Behördengangs zu berücksichtigen und danken für Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 11. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Ablauf der Gültigkeit am 31. März 2015

Am 31. März 2015 sind die Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone (rote und blaue AG's) und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark ungültig geworden.

Die **Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigungen für Einwohner und Gewerbetreibende in der Fußgängerzone wird auf maximal 3 Jahre** also bis längstens bis zum **31. März 2018 verlängert**.

Die **neuen Genehmigungen von 2015 bis 2018** werden während der Dienstzeiten im **Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice, Zimmer 12 (Herrn Steigleder), ausgestellt**.

Sollten an den Genehmigungsvoraussetzungen Änderungen eingetreten sein, z. B. Sie haben das **Fahrzeug** zwischenzeitlich **gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone** umgezogen, teilen Sie uns diese bitte vorab mit.

Sie helfen uns damit, die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen von 2015 bis 2018 zeitnah auszustellen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlänge-

Amtliche Mitteilungen

rung/Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen umgehend
im Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice, Zimmer 12, vorzunehmen.

Bad Orb, den 15. April 2015

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Orb
 - Straßenverkehrsbehörde -

gez. Helga Uhl

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 27. Juli bis 4. September stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Kanalbaumaßnahme Haselstraße

Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet. Die Stadt Bad Orb wird anhand einer Verkehrszählung ermitteln, ob die Durchführung der Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände weiterhin möglich ist oder ob eine Verlagerung der Sammelstelle erforderlich wird.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier

bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute.

Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

9. 5.	DLRG
23. 5.	Reitsportgemeinschaft
6. 6.	Arbeiterwohlfahrt
20. 6.	Kaninchenzuchtverein

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 29. Mai

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 29. Mai (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **27. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Am Muttertag:

Das Natur-Erlebnisfreibad öffnet am Sonntag, 10. Mai



„Eine der schönsten Nachrichten des Jahres ist die Öffnung des Naturerlebnis-Freibades - der Wonnemonat Mai stimmt nun nach den letzten Vorbereitungen zum Start in die Badesaison ein“, teilt Bürgermeisterin Helga Uhl aus dem kurstädtischen Rathaus mit. Da der Saisonstart mit dem 10. Mai auf den Muttertag fällt, dürfen alle Mütter an diesem Tag das Naturerlebnis-Freibad bei freiem Eintritt genießen. Mit der Eröffnung wird auch der Verkauf der Saisonkarten an der Freibadkasse angeboten. Treue Saisonkarteninhaber können wieder die Chipkarten des Vorjahres mitbringen und neu aktivieren lassen.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr, letzter Einlass 19.30 Uhr.

Auch die Frühschwimmer dürfen sich freuen, denn dank des Engagements der DLRG-Ortsgruppe wird das Baden im Naturbecken dienstags und donnerstags wieder ab 6.30 Uhr zum Vergnügen – erstmalig am Dienstag, 19. Mai.

Auch der Termin für das diesjährige Schwimmbadfest steht schon fest - der 18. Juli darf im Kalender notiert werden.

Bürgermeisterin Helga Uhl und der Betriebsleiter der Kommunalen Dienste Manfred Walter freuen sich mit dem Team um Detlef Bosse, Matthias Döppenschmitt, Andreas Acker und Regina Imming auf den Besuch zahlreicher Badegäste aus Nah und Fern und wünschen viele sonnige Stunden im herrlich gelegenen Freizeitareal am Orbgrund.



Amtliche Mitteilungen

Schwimmbadfest 2015 Vereine können sich beteiligen – Programmpunkte melden

Am Samstag, 18. Juli findet im Naturerlebnis-Freibad am Orbgrund ab 14 Uhr das diesjährige Schwimmbadfest statt.

In den vergangenen Jahren wurde das Schwimmbadfest im Rahmen des Ferienpassprogrammes in Zusammenarbeit mit den im Schwimmbad aktiven Vereinen unter Mithilfe des Kinder- und Jugendbeirates organisiert und durchgeführt.

Bei hoffentlich gutem Wetter und freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche finden auch in diesem Jahr wieder einige Aktionen zum Mitmachen im Wasser und auf der Liegewiese statt. Am Abend steht Live-Musik für Jung und Alt auf dem Programm.

Um den Kindern und Jugendlichen ein möglichst abwechslungsreiches Programm anbieten zu können, wäre es schön, wenn sich insbesondere die Sport treibenden Vereine und Vereine die in der Jugendarbeit aktiv sind, mit Programmpunkten am Schwimmbadfest beteiligen und damit das Fest unterstützen würden. Hierbei besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die eigene Vereinsarbeit darzustellen.

Die Programmpunkte können im Rathaus, Herr Stefan Schreiber, Tel.06052-86121, Email: stefan.schreiber@bad-orb.de bis zum 22.06.2015 angemeldet werden.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes mit vielen Kinder- und Jugendbüchern

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum liegt das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Im September 2011 fanden sich erstmals engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten und Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 – 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052-912741

buch@bad-orb.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Der Bürgerservice informiert:

Am **Dienstag, 9. Juni**, bleiben das Standesamt und die Friedhofsverwaltung wegen Fortbildungsmaßnahmen geschlossen.

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 11. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Kurmainzer Straße 6, 63619 Bad Orb, max. 1.500 qm. Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt bei der Verwaltung der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb, Frankfurter Str.2, 63619 Bad Orb, Herrn Patrick Aulbach oder Frau Angelika Arlt, **Tel. 06052/919309** bzw. arlt@koenig-ludwig-stiftung.de

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 27. Juli bis 4. September stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Ferienjobs in der Wasserversorgung und beim Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bieten - wie bereits in den Vorjahren - in den Sommerferien Ferienjobs für Jugendliche ab 15 Jahren an, die auch nach den Ferien noch Schüler sind. Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis spätestens **25. Juni 2015** an Frau Sabine Sinsel, Stadtverwaltung Bad Orb (Zimmer-Nr. 2.12, Telefon: 06052 / 86-135).

Bad Orb, 04. Mai 2015

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GmbH

und

EIGENBETRIEB KOMMUNALE
DIENSTE BAD ORB

Wettbewerb Netzwerk Nachbarschaft

Die schönsten Nachbarschafts-Aktionen 2015

Zum 1. Mai startet Netzwerk Nachbarschaft den bundesweiten Wettbewerb „Die schönsten Nachbarschaftsaktionen 2015“. Gesucht werden Begrünungsaktionen, Nachbarschaftsfeste, Handwerk, Gemeinnützige Projekte, kreative und sportliche Aktionen – Gemeinschafts-Projekte, die das Miteinander der Generationen und Kulturen im Wohnumfeld stärken und nachhaltig fördern. Es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Nachbarn inspirieren Nachbarn – dieses Prinzip verfolgt der alljährliche Wettbewerb von Netzwerk Nachbarschaft seit über 10 Jahren. Bundesweit fördert das Netzwerk Nachbarschaftsgemeinschaften und zeichnet die schönsten Projekte aus. „Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Nachbarschaften, die mit ihren Aktionen den multikulturellen, familienfreundlichen und generationenüber-

Amtliche Mitteilungen

greifenden Zusammenhalt im Wohnumfeld stärken“, sagt Erdtrud Mühlens vom Netzwerk Nachbarschaft.

So bewerben sich Nachbarn

Mitmachen können alle Nachbargemeinschaften, Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, indem sie sich kostenlos online bewerben und ihre Aktion in Wort und Bild vorstellen unter www.netzwerk-nachbarschaft.net/wettbewerbe. Auch die Teilnahmebedingungen sowie Anregungen, Tipps und Checklisten finden sich dort. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde von Janosch, der das Netzwerk seit über 10 Jahren unterstützt.

Start: 1. Mai 2015

Einsendeschluss: 15. Oktober 2015

Kontakt:

Netzwerk Nachbarschaft
Daniel Hoffmann
Goernestr. 30
20249 Hamburg
040/480-650-16
daniel.hoffmann@netzwerk-nachbarschaft.net

Netzwerk Nachbarschaft ist mit über 1.700 Initiativen und rund 180.000 Mitgliedern die größte und erfolgreichste Nachbarschafts-Community ihrer Art.

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 12. Mai 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Kanalbaumaßnahme Haselstraße Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet. Die Stadt Bad Orb wird anhand einer Verkehrszählung ermitteln, ob die Durchführung der Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände weiterhin möglich ist oder ob eine Verlagerung der Sammelstelle erforderlich wird.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute.

Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

23.05.	Reitsportgemeinschaft
06.06.	Arbeiterwohlfahrt
20.06.	Kaninchenzuchtverein

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 29. Mai

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt. Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 29. Mai (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **27. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 12. Juni

Am 12. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 9. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei

Amtliche Mitteilungen

der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Die Hessische Energiespar-Aktion informiert:

Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren

Viele hessische Wohngebäude sind zumindest noch teilweise mit einfachverglasten Fenstern ausgerüstet, die oftmals auch undichte Rahmenfugen aufweisen. Häufig bestehen auch Außentüren aus wenig dämmenden Glas- und Rahmenmaterialien. „Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab („Eisblumenbildung“) und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung. Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zuglufterscheinungen im Raum.

Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das „normale“ Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutzglas ersetzt werden.

Durch Sanierung oder Erneuerung unzureichender Fenster und Türen mit energiesparenden Verglasungen, Rahmenmaterialien und Dichtungen werden

- * die Energieverluste erheblich verringert,
- * erhöht sich die Wohnbehaglichkeit,
- * der Schallschutz verbessert.

Fenster kann man auch als „passive Sonnenkollektoren“ bezeichnen. Wärmeschutz-Isolierverglasung sammelt nicht nur die kostenlose Sonnenenergie, sondern bietet auch gleichzeitig die beste Dämmwirkung für die langen dunklen Stunden der Wintertage und der kalten Nächte.

Ausführende Betriebe in Hessen: Handwerksbetriebe finden Sie bei der Landesinformation: „Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen“ (LIV Tischler): Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen, Telefon 05621/7919-60, Telefax 05621/7919-89, E-Mail: info@tischler-hessen.de, www.leben-raum-gestaltung.de.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter

www.energiesparaktion.de, u.a. die Energie-sparinformation Nr. 1 „Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren Wissenswertes über die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen“ als Download. Informationen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten bietet der „Förderkompass Hessen“ unter www.energieland.hessen.de.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen erhalten Sie unter www.verbraucher.de

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Bad Orber Stadtmuseum

Ab sofort gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums – ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes:

Montag bis Donnerstag
10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Jeden zweiten Sonntag im Monat
14.30 bis 17.00 Uhr (April bis Oktober)
Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 1. Halbjahr 2015 an jedem Mittwoch in der Zeit

**von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,**

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der **Tel. 0661-6207314** erreichbar.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Mit der Richtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff. Wasserhaushaltsgesetz. Im Verfahren zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden. Nach § 14 i, 9 Abs. 1 – 1b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 bis 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes für das Einzugsgebiet der Kinzig und der dazugehörige Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung liegen einen Monat lang, und zwar vom

01. Juni 2015 bis einschl. 01. Juli 2015

bei der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16 – 18 in 63571 Gelnhausen, Gebäude D, Raumnr. 003.026 (Anmeldung bei Herrn Weingärtner, Gebäude D, 1. Stock, D.01.022), während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
bei der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Dörnigheimer Straße 1 in 63452 Hanau, Zulassungsstelle, Raumnr. EG 00.007 (Anmeldung an der Information), während der Dienststunden

Montag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag

07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr – 11:30 Uhr

und
bei dem Kommunalen Center für Arbeit, Region Schlüchtern, Gartenstraße 5 in 36381 Schlüchtern, Raumnr. 110 (Anmeldung über das Servicebüro, Raumnr. 101), während der Dienststunden

Montag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
für jede Person zur Einsicht aus.

Der Entwurf ist außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter der Adresse <http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-managementplaene/kinzig.html> einsehbar. Dort ist nach Abschluss dieses Verfahrens auch der endgültige Hochwasserrisikomanagementplan zu finden.

Bedenken gegen den Entwurf bzw. Anregungen hierzu sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Auslegung, also bis spätestens den 1. August 2015 bei den auslegenden Stellen oder beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt-, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Für den Hochwasserrisikomanagementplan für das Einzugsgebiet der Kinzig besteht gemäß § 14 b Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.3 des UVPG die Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung gemäß §§ 14 a ff. UVPG.

Für die Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes für das Einzugsgebiet der Kinzig ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig.

Auskünfte zum Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen

Herr Charissé (Tel.: 069 / 2714 – 3938; Mail: thomas.charisse@rpda.hessen.de) und

Frau Geselle (Tel.: 069 / 2714 – 3910; Mail: elisabeth.geselle@rpda.hessen.de).

Der Hochwasserrisikomanagementplan enthält

- * die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird,
- * die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Rechtsgüter bei diesem Hochwasserereignissen betroffen sein werden,
- * die Maßnahmenstreckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen werden, sowie
- * den eigentlichen Managementplan, der eine Darstellung des Einzugsgebietes der Kinzig, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos und die Hochwasserrisikomanagementplanung enthält.

Mit der jetzigen Offenlegung wird den Bürgerinnen und Bürgern eine formelle und

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

umfassende Gelegenheit geboten, sich zu dem Entwurf des Planes zu äußern sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und gegebenenfalls in den endgültigen Plan eingearbeitet, bevor dieser durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt wird.

Frankfurt, den 20. Mai 2015 Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Frankfurt
Wird veröffentlicht!

Bad Orb, den 21. Mai 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 11. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

Amtliche Mitteilungen

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Der Bürgerservice informiert:

Am Dienstag, 9. Juni Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt, Standesamt und Friedhofsverwaltung geschlossen

Am Dienstag, 9. Juni sind die vorgenannten Ämter wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Die zuständigen Mitarbeiter des Bürgerservice und Bürgermeisterin Helga Uhl bitten, dies bei der Planung des Behördengangs zu berücksichtigen und danken für Ihr Verständnis.

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 27. Juli bis 4. September stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Schwimmbadfest 2015 Vereine können sich beteiligen - Programmpunkte melden

Am Samstag, 18. Juli findet im Naturerlebnis-Freibad am Orbgrund ab 14 Uhr das diesjährige Schwimmbadfest statt.

In den vergangenen Jahren wurde das Schwimmbadfest im Rahmen des Ferienpassprogrammes in Zusammenarbeit mit den im Schwimmbad aktiven Vereinen unter Mithilfe des Kinder- und Jugendbeirates organisiert und durchgeführt.

Bei hoffentlich gutem Wetter und freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche finden auch in diesem Jahr wieder einige Aktionen zum Mitmachen im Wasser und auf der Liegewiese statt. Am Abend steht Live-Musik für Jung und Alt auf dem Programm.

Um den Kindern und Jugendlichen ein möglichst abwechslungsreiches Programm anbieten zu können, wäre es schön, wenn sich insbesondere die Sport treibenden Vereine und Vereine die in der Jugendarbeit aktiv sind, mit Programmpunkten am Schwimmbadfest beteiligen und damit das Fest unterstützen würden. Hierbei besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die eigene Vereinsarbeit darzustellen.

Die Programmpunkte können im Rathaus, Herr Stefan Schreiber, Tel.06052-86121, Email: stefan.schreiber@bad-orb.de bis zum 22.06.2015 angemeldet werden.

Paten für Grün- und Garten- flächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der

Amtliche Mitteilungen

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)

Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen

wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 12. Juni

Am 12. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 9. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr

behindert wird, bereitzustellen. Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Kanalbaumaßnahme Haselstraße

Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet. Die Stadt Bad Orb wird anhand einer Verkehrszählung ermitteln, ob die Durchführung der Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände weiterhin möglich ist oder ob eine Verlagerung der Sammelstelle erforderlich wird.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute.

Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

06.06.	Arbeiterwohlfahrt
20.06.	Kaninchenzuchtverein
04.07.	FSV
18.07.	SPD

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilung

Stadt Bad Orb

Öffentliche Ausschreibung (VOB) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Erwartet wird ein Konzept für die Bewirtschaftung (Betrieb, Instandhaltung, Reinigung) der öffentlichen Toilettenanlagen in Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb beabsichtigt die Vergabe von Betrieb, Reinigung und Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlagen von Bad Orb im Rahmen einer Dienstleistungskonzession bzw. einer Verpachtung beginnend am 01.07.2015 für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Es ist eine Vergabe in drei Losen vorgesehen (es können auch Angebote für zwei oder drei Lose zusammen abgegeben werden):

- | | |
|--------|---|
| Los 1: | Toilettenanlage am Salinenplatz
WC-Anlage hergestellt von der Firma ALHO-Systembau
Herren WC (3 Trockenurinale, 2 Sitztoiletten, 1 Waschbecken)
Damen WC (3 Sitztoiletten, 1 Waschbecken)
Behinderten WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr (Sonderöffnungszeiten bei Festveranstaltungen) |
| Los 2: | Toilettenanlage am Untertor
WC-Anlage hergestellt von der Firma Hering
Herren WC (1 Urinal, 1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Damen WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr |
| Los 3: | Toilettenanlage am Busbahnhof
WC-Anlage hergestellt von der Firma Hering
Herren WC (1 Urinal, 1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Damen WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Behinderten WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr |

Zur Nutzung der WC-Anlagen kann, in Absprache mit der Stadt Bad Orb, durch den Betreiber ein Entgelt erhoben werden. Weiterhin ist die Vermarktung von Werbeflächen an den Bushaltestellen im Stadtgebiet von Bad Orb in Kombination mit dem Betrieb der WC-Anlagen verhandelbar.

Folgende Anforderungen sind vom Betreiber zu erfüllen:

- * Nachweis Leistungsfähigkeit zur Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs
- * Nachweis Erfüllung der Mindestlohnverordnung
- * Nachweis der Einhaltung aller Normen und gesetzlichen Vorschriften zur Reinigung von Sanitärobjekten
- * Nachweis der ständigen Erreichbarkeit des Unternehmens während der Öffnungszeiten der Toiletten
- * Referenzliste zur Betreuung ähnlicher Objekte

Ansprechpartner: Herr Patrick Aulbach, Infrastrukturmanagement der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb, patrick.aulbach@bad-orb.de, Tel. 06052 91280-203.

Bad Orb, 27. Mai 2015

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU–, Herr Tobias Geipel, An der Heppenmauer 27, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU–,

Herr Manuel Keil, Gemündener Weg 2, 63619 Bad Orb

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Nie-

derschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 08.06.2015

Die Wahlleiterin der Stadt Bad Orb
Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Der Bürgerservice informiert: Am Donnerstag, 25. Juni Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt geschlossen

Am Donnerstag, dem 25. Juni sind die vorgenannten Ämter wegen einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen. Die zuständigen Mitarbeiter des Bürgerservice und Bürgermeisterin Helga Uhl bitten, dies bei der Planung des Behördengangs zu berücksichtigen und danken für Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 2. Juli
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 27. Juli bis 4. September stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Schwimmbadfest 2015 Vereine können sich beteiligen - Programmpunkte noch bis 22. Juni melden

Am Samstag, 18. Juli findet im Naturerlebnis-Freibad am Orbgrund ab 14 Uhr das diesjährige Schwimmbadfest statt.

In den vergangenen Jahren wurde das Schwimmbadfest im Rahmen des Ferien-

Amtliche Mitteilungen

passprogrammes in Zusammenarbeit mit den im Schwimmbad aktiven Vereinen unter Mithilfe des Kinder- und Jugendbeirates organisiert und durchgeführt.

Bei hoffentlich gutem Wetter und freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche finden auch in diesem Jahr wieder einige Aktionen zum Mitmachen im Wasser und auf der Liegewiese statt. Am Abend steht Live-Musik für Jung und Alt auf dem Programm.

Um den Kindern und Jugendlichen ein möglichst abwechslungsreiches Programm anbieten zu können, wäre es schön, wenn sich insbesondere die Sport treibenden Vereine und Vereine, die in der Jugendarbeit aktiv sind, mit Programmpunkten am Schwimmbadfest beteiligen und damit das Fest unterstützen würden. Hierbei besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die eigene Vereinsarbeit darzustellen.

Die Programmpunkte können im Rathaus, Herr Stefan Schreiber, Tel.06052-86121, Email: stefan.schreiber@bad-orb.de bis zum 22. Juni angemeldet werden.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser

für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung%20der%20Stadt%20Bad%20Orb) - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 26. Juni

Am 26. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 22. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf

Amtliche Mitteilungen

Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. **Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.**

Kanalbaumaßnahme Haselstraße Umleitung zur Altpapiersammlung

Bedingt durch die Kanalbaumaßnahme in der Haselstraße kann es während der Bauphase zu verkehrsbedingten Einschränkungen bei der Zufahrt zur Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatzgelände in der Wemmstraße kommen. Wie bereits angekündigt, wird der Verkehr zur Wemmstraße über die Lauzenstraße und Altenbergstraße umgeleitet.

Zusätzlich zu den Sammlungen am Festplatz besteht weiterhin die Möglichkeit, Altpapier bei der Firma Entsorgungsfachbetrieb Noll, Am Aubach 20, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9-15 Uhr und freitags von 9-13 Uhr kostenlos abzugeben. Das so gesammelte Altpapier kommt ebenfalls den jeweiligen Vereinssammlungen zugute. Es wird empfohlen während der Baumaßnahmen in der Haselstraße diese Abgabestelle vermehrt zu nutzen, um die Umleitungsstrecken an den Sammeltagen zu entlasten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

20.06.	Kaninchenzuchtverein
04.07.	FSV
18.07.	SPD

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – führt an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinnengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinnengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Parkraummodalitäten

gemäß § 1 Abs. 2 ParkgebO der Stadt Bad Orb vom 23.04.2013

Name	gebührenpflichtig		Höchstparkdauer in Stunden	Tarif in Euro	
	Tage	Uhrzeit		je 30 Min	Tagesticket

Zone 1 - Altstadt

Seboldwiese	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Untertor	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Haus des Gastes	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Burgring	täglich	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Obertor	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Polizei	täglich	09:00 - 19:00	4,0	0,50	
Am Kurpark	täglich	09:00 - 19:00	4,0	0,50	
Würzburger Straße	täglich	09:00 - 19:00	4,0	0,50	

Zone 2 - Kurpark

Kurparkstraße	täglich	09:00 - 22:00	ohne	0,50	3,50
Am Orbgrund	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Haberstal	täglich	09:00 - 22:00	ohne	0,50	3,50
WoMo Am Kurpark	täglich	00:00 - 24:00	ohne		12,00 ²⁾

Zone 3 - ZOB

WoMo ZOB	täglich	00:00 - 24:00	ohne		7,00 ³⁾
Haus der Vereine	täglich	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50

²⁾ incl. Kurbeitrag für 2 Erwachsene

Stand: 06/2015

³⁾ incl. Kurbeitrag

Bad Orb, 13. Mai 2015
gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilung

Stadt Bad Orb

Öffentliche Ausschreibung (VOB) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Erwartet wird ein Konzept für die Bewirtschaftung (Betrieb, Instandhaltung, Reinigung) der öffentlichen Toilettenanlagen in Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb beabsichtigt die Vergabe von Betrieb, Reinigung und Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlagen von Bad Orb im Rahmen einer Dienstleistungskonzession bzw. einer Verpachtung beginnend vom 01.07.2015 für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Es ist eine Vergabe in drei Losen vorgesehen (es können auch Angebote für zwei oder drei Lose zusammen abgegeben werden):

- | | |
|--------|---|
| Los 1: | Toilettenanlage am Salinenplatz
WC-Anlage hergestellt von der Firma ALHO-Systembau
Herren WC (3 Trockenurinale, 2 Sitztoiletten, 1 Waschbecken)
Damen WC (3 Sitztoiletten, 1 Waschbecken)
Behinderten WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr (Sonderöffnungszeiten bei Festveranstaltungen) |
| Los 2: | Toilettenanlage am Untertor
WC-Anlage hergestellt von der Firma Hering
Herren WC (1 Urinal, 1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Damen WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr |
| Los 3: | Toilettenanlage am Busbahnhof
WC-Anlage hergestellt von der Firma Hering
Herren WC (1 Urinal, 1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Damen WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Behinderten WC (1 Sitztoilette, 1 Waschbecken)
Öffnungszeiten: von 6 Uhr bis 22 Uhr |

Zur Nutzung der WC-Anlagen kann, in Absprache mit der Stadt Bad Orb, durch den Betreiber ein Entgelt erhoben werden. Weiterhin ist die Vermarktung von Werbeflächen an den Bushaltestellen im Stadtgebiet von Bad Orb in Kombination mit dem Betrieb der WC-Anlagen verhandelbar.

- * Folgende Anforderungen sind vom Betreiber zu erfüllen:
- * Nachweis Leistungsfähigkeit zur Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs
- * Nachweis Erfüllung der Mindestlohnverordnung
- * Nachweis der Einhaltung aller Normen und gesetzlichen Vorschriften zur Reinigung von Sanitäröbjekten
- * Nachweis der ständigen Erreichbarkeit des Unternehmens während der Öffnungszeiten der Toiletten
- * Referenzliste zur Betreuung ähnlicher Objekte

Ansprechpartner: Herr Patrick Aulbach, Infrastrukturmanagement der Stadt Bad Orb, Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb, patrick.aulbach@bad-orb.de, Tel. 06052 91280-203.

Bad Orb, 27. Mai 2015

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2015 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 liegt in der Zeit vom 06. bis 14. Juli 2015 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.
Bad Orb, 23. Juni 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kurpark“ Bad Orb

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2013 für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Kurpark“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Die Veränderungssperre trat mit ihrer Bekanntmachung am 06.07.2013 in Kraft.
Im Regelfall tritt eine Veränderungssperre

nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat nunmehr in ihrer Sitzung vom 22.06.2015 gemäß §§ 5 und 51 HGO in Verbindung mit §§ 14ff. BauGB folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Kurpark“ vom 25.06.2013 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb am 06. Juli 2013) wird um 1 Jahr verlängert.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Nach Ablauf dieser Verlängerung tritt die Veränderungssperre außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt ferner außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
- (3) Eine etwaige nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.“

Bad Orb, den 23.06.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen ist die Übersichtskarte
Geltungsbereich der Veränderungssperre auf Seite 3 dieser Ausgabe

XIV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewehrungs- anstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinder- bewehrungsanstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2014 (GVBl. I S.178, der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2014 (GVBl. S. 241), hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewehrungsanstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 03. März 2015 nachstehende XIV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewehrungsanstalt-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 3a Abs. 5, 6 und 7 - Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr- erhält folgende neue Fassung

§ 3a

Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr

5. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Kindertageseinrichtung für Kinder) Friedrichstal für die altersgemischte Gruppe gemäß Abs. 1 wie folgt festgelegt:

07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¾ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muss pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Std. betragen. Für bis zu 4 Kinder der altersgemischten Gruppe wird die Betreuungszeit auf

von 7:30 Uhr bis 16:25 Uhr
Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung)

festgelegt.

6. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Tageseinrichtung für Kinder) Martin für die altersgemischte Gruppe gemäß Abs. 2 wie folgt festgelegt:

Es besteht Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung) von
07:30 Uhr bis 16:25 Uhr.

7. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten Friedrichstal (in der Tageseinrichtung für Kinder) für die Gruppe in der ausschließlich Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gemäß Abs. 3 aufgenommen werden, wie folgt festgelegt:

a) 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
und für
b) bis zu 10 Kindern
von 7:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Artikel 2

Der § 3b Abs. 3 - Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres erhält folgende neue Fassung

§ 3b

Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

3. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Tageseinrichtung für Kinder) MaMiFri gemäß Abs. 1 wie folgt festgelegt:

a) von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und
b) von 07:30 Uhr bis 16:25 Uhr.

Artikel 3

Der § 4 Abs. 1 - Betreuungszeiten- erhält folgende neue Fassung

§ 4

Betreuungszeiten

1. Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

a) Kindergarten Michael/Michaelstraße sowie Friedrichstal/Friedrichstalstraße 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¾ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muss pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Stunden betragen.

b) Kindergarten Martin Burgring
Ganztagsbetreuung (durchgehend)
7.30 Uhr bis 16.25 Uhr

c) Kindergarten Martin Burgring
Betreuung ohne Mittagsversorgung
7.30 Uhr bis 12.55 Uhr und
13.25 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gesamtbetreuungszeit pro Kind darf 7 ¾ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Die Unterbrechung der Betreuung zwischen der Vormittagsbetreuung ab 07.30 Uhr bis 12.55 Uhr und der Nachmittagsbetreuung ab 13.25 Uhr bis 16.30 Uhr in der Mittagszeit (Mittagspause) muss pro Kind am Tag mindestens 1 ¼ Stunden betragen.

d) Kindergarten Martin Burgring
Frühgruppe
7.00 Uhr bis 7.30 Uhr

e) Kindergarten Martin Burgring
Betreuung im Rahmen der tageweisen Inanspruchnahme des Mittagessens in der Zeit von 12.10 bis 14.10 Uhr für die Dauer von 1 ¼ Std.

f) Kindergarten Friedrichstal
Betreuung Ganztagsbetreuung (durchgehend)
7:30 bis 16:25 Uhr.

g) Kindertagesstätte Friedrichstal
Betreuung im Rahmen der tageweisen Inanspruchnahme des Mittagessens in der Zeit von 12:10 bis 14:10 Uhr für die Dauer von 1 ¼ Stunden

i) Kindertagesstätte Michael
Betreuung Ganztagsbetreuung (durchgehend)
7:30 Uhr bis 16:25 Uhr

j) Kindertagesstätte Michael
Betreuung im Rahmen der tageweisen Inanspruchnahme des Mittagessens in der Zeit von 12:10 Uhr bis 14:10 Uhr für die Dauer von 1 ¼ Stunden.

Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung hat das Recht Gruppen zusammenzulegen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die XIV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 23.Juni 2015

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

(Helga Uhl)

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende der
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte Geltungsbereich der Veränderungssperre



Amtliche Mitteilung

Aushilfskräfte gesucht

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb sucht

Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für die Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen

Die Beschäftigung erfolgt je nach Erforderlichkeit im Rahmen einer kurzfristigen oder geringfügigen Tätigkeit (ggf. auf Abruf). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen sind bitte bis zum **15. Juli 2015** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an
manfred.walter@bad-orb.de.

Für Fragen stehen Ihnen der Betriebsleiter Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) und Frau Sabina Mrozek (Telefon: 06052 / 912850) gerne zur Verfügung

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte Friedrichstal und der Kinderkrippe MaMiFri der Kleinkinderbewahranstalt Stiftung sind für die Dauer

ab 1. August 2015 bis 31. Juli 2016

**2 Stellen zur Absolvierung eines
freiwilligen sozialen Jahres**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens
20. Juli 2015 an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) oder per E-Mail dieter.dörr@bad-orb.de und gerlinde.wagner@bad-orb.de gerne zur Verfügung.

Schwimmbadfest am 18. Juli

Zahlreiche Attraktionen und Musik

Das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad findet am Samstag, 18. Juli 2015 statt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich bei hoffentlich gutem Wetter dann wieder zu einem Spielplatz im Wasser. Beim DLRG kann man die Prüfung für das Bronzeabzeichen ablegen oder an der Seepferdchenparty

teilnehmen. Aber auch im Trockenen sind einige Aktivitäten zum Mitmachen, sowie Vorführungen angesagt. So werden z.B. der Einsatz von Rettungsgeräten erklärt oder Geschicklichkeitsübungen angeboten. Info-Stände und Vorführungen runden das Programm ab. Wie schon im letzten Jahr kann der Ferienpass erworben werden. Schnellentschlossene können sich dabei gleich für die angebotenen Veranstaltungen anmelden.

Am Abend steht von 18.00 bis 22.00 Uhr Live-Musik für Jung und Alt mit der Band „OVERDRIVE“ auf dem Programm.

Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad. Zur Live-Musik ab 18.00 Uhr ist der Eintritt ebenfalls frei.

Das Organisationsteam und die Stadt Bad Orb freuen sich auf viele Badegäste.



Schwimmbadfest

im Naturerlebnisbad Bad Orb

Samstag, 18. Juli 2015

Beginn: 14.00 Uhr

**Buntes Mitmachprogramm
für Jung und Alt rund ums Wasser**

18.00 bis 22.00 Uhr

Live Musik mit der Band OVERDRIVE

-Eintritt frei-

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb



Amtliche Mitteilungen



Schwimmbadfest

im Naturerlebnisbad Bad Orb
Samstag, 18. Juli 2015
Beginn: 14.00 Uhr

**Buntes Mitmachprogramm
für Jung und Alt rund ums Wasser**

18.00 bis 22.00 Uhr
Live Musik mit der Band OVERDRIVE
-Eintritt frei-

Eigenbetrieb
Kommunale
Dienste
Bad Orb

Schwimmbadfest am 18. Juli

Zahlreiche Attraktionen und Musik

Das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnis-Freibad findet am **Samstag, 18. Juli 2015** statt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich bei hoffentlich gutem Wetter dann wieder zu einem Spielplatz im Wasser. Beim DLRG kann man die Prüfung für das Bronzeabzeichen ablegen oder an der Seepferdchenparty teilnehmen. Aber auch im Trockenen sind einige Aktivitäten zum Mitmachen, sowie Vorführungen angesagt. So werden z.B. der Einsatz von Rettungsgeräten erklärt oder Geschicklichkeitsübungen angeboten. Info-Stände und Vorführungen runden das Programm ab. Wie schon im letzten Jahr kann der Ferienpass erworben werden. Schnellentschlossene können sich dabei gleich für die angebotenen Veranstaltungen anmelden.

Am Abend steht von 18.00 bis 22.00 Uhr Live-Musik für Jung und Alt mit der Band „OVERDRIVE“ auf dem Programm.

Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad. Zur Live-Musik ab 18.00 Uhr ist der Eintritt ebenfalls frei. Das Organisationsteam und die Stadt Bad Orb freuen sich auf viele Badegäste.

Ausgabe der Ferienpässe zum Schwimmbadfest im Naturerlebnis-Freibad

Der Ferienpass 2015 ist auch ab Montag, 20. Juli, im Rathaus erhältlich

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das Ferienpassprogramm über die gesamten sechs Ferienwochen. Somit haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Neben Altbewährtem wie Flohmarkt (insgesamt drei Flohmärkte, alle Sonntags), Lesen und Vorlesen und naturkundlichen

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Programmpunkten finden sich im Pass auch Fahrten zur Kart-Bahn nach Wittgenborn und in den Frankfurter Zoo, Amerikanisches Stricken, basteln eines Insektenhotels, der Hochseilgarten auf der Wegscheide, Tanzen, Golfen und noch vieles mehr.

Mit dem Pass können insgesamt über 40 verschiedene Veranstaltungen besucht werden. Der Großteil ohne zusätzliche Kosten. Der Kostenbeitrag für den Ferienpass beträgt 5,-- Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche 8,-- Euro). Erhältlich ist der Pass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren in Zimmer 3.16 der Stadtverwaltung und im Naturerlebnis-Freibad.

Bürgermeisterin Helga Uhl dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 6. August
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/Schiedsamt

Bitte beachten:
Das Schiedsamt ist am
**Dienstag, 21. Juli und am
Dienstag, 28. Juli**
nicht besetzt.

**Nächste Sprechstunde des Schiedsamtes:
Dienstag, 4. August, 10 – 12 Uhr.**

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Schließung der Zahlstelle bei der Stadtkasse Bad Orb zum 1. September 2015

Bisher war es möglich, Steuern, Gebühren und Abgaben der Stadt Bad Orb sowie die und Rechnungsbeträge von der Wasserversorgung Bad Orb GmbH bei der Zahlstelle der Stadtkasse Bad Orb bar zu bezahlen. Wir informieren Sie schon heute darüber, dass diese Barzahlung nur noch bis zum 31. August 2015 möglich ist.

Die Schließung der Zahlstelle ist mit einer Neuorganisation verbunden. Damit können künftig alle angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen des Bürgerservice - zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Sperrmüll und Parkvignette - im Erdgeschoss des Rathauses auch dort in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Für die einfache und bequemere Art der Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat haben wir das Formular auch auf unserer Internetseite unter www.bad-orb.de/rathaus/stadtverwaltung/formulare bereitgestellt. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-0 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Abbrennen eines Feuerwerkes

Am Samstag, 25.07.2015 wird im Rahmen des Kurparkfestes im Kurpark Bad Orb ein Feuerwerk der Kategorie IV abgebrannt.

Ort:
Wiese vor dem Wartturm, Molkenberg
Zeitpunkt:
zwischen ca. 22:30 und 23:00Uhr

Das Feuerwerk wird voraussichtlich ca. 10 Minuten andauern.

Ausführende Fachfirma:
MKK Feuerwerk

balzer & timper GbR
Herr Olivier Timper
Rittergasse 16
36037 Fulda

Tel. 0661-58018842
E-Mail: otimper@mkk-feuerwerk.de

Bad Orb, den 07.07.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende

Amtliche Mitteilungen

erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodestreue gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich. Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemein- gut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über Notruf 112 der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockene-

nem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung) der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren
16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen

bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 24. Juli

Am 24. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 20. Juli an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilung

Die Parkvignette

Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld im Rathaus abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Bis zum 31. August 2015 können Sie die Parkvignette bei der Stadtkasse erwerben. Danach wird die Parkvignette im Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses angeboten.

Folgende Parkvignetten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2 bezogen werden:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	100,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr	10,00 € / Monat

2. Parkvignette Kurparkstraße

a) für Anwohner

Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	30,00 € / 1 Jahr
bei Ausstellung für zwei aufeinander folgende Jahre	50,00 € / 2 Jahre

b) Gäste, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende

bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug	240,00 € / Jahr
	20,00 € / Monat

3. Parkvignette Parkplätze Am Orbgrund, Haus der Vereine

Jahresvignette	240,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug	20,00 € / Monat

Die unter Ziffer 2-3 erteilten Parkvignetten sind ausschließlich gültig auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz, für den sie erteilt sind.

Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie im Original zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird.

Ausstellungskriterien:

Der/die Antragsteller/in muss einen Kraftfahrzeugschein vorlegen. Für Dienst- oder Geschäftsfahrzeuge kann eine Parkvignette nur ausgestellt werden, wenn der Arbeitgeber die Privatnutzung vorher schriftlich bestätigt hat.

Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Tel. 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Tel. 86-141, 86-140, wenden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Kurstadt Bad Orb

In der Kurstadt **Bad Orb**, Main-Kinzig-Kreis, ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Kurstadt Bad Orb hat rund 9.500 Einwohner.

Die Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin endet am 15. März 2016. Die neue Amtszeit beginnt am 16. März 2016 und beträgt sechs Jahre.

Die Wahl findet nach Bestimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2015 am

Sonntag, dem 8. November 2015

nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 29. November 2015,

unter den beiden Bewerberinnen / Bewerber-

bern, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV). Zusätzlich wird eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes entsprechen.

Näheres ist der nachfolgenden **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** zu entnehmen. Eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend.

Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden: Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Zimmer 1.06, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb oder unter der E-Mail-Adresse:

wahlamt@bad-orb.de

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb besteht aus 31 Mitgliedern. Aktuell besteht folgende Sitzverteilung: CDU 11 Sitze, SPD 12 Sitze, FWG 6 Sitze, fraktionslos 2 Sitze.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kurstadt Bad Orb

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Berufs oder Stands, Geburtsdatums, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die dem Wahlausschuss weder als Beisitzerin oder Beisitzer noch als Stellvertreterin oder Stellvertreter angehören dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtig-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

ten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden. Soweit im Hessischen Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson - jede für sich - berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Folgende Wahlvorschläge müssen von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb von Gesetzes wegen Vertreter hat:

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Hessischen Wahlvorschlags im Bundestag vertreten waren.

- Einzelbewerber.

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt in Bad Orb 31. Erforderlich sind in diesem Fall somit **62 Unterstützungsunterschriften**.

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der, vor dem Wahltag laufenden, Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Sie ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberin oder der Bewerber eines Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aufgestellt. Diese Aufstellung kann auch in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) erfolgen. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Den Bewerbern oder Bewerberinnen ist Gelegenheit zu geben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf

der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten.

Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren teilnehmenden Personen zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig und gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 66. Tag vor der Wahl,

am Donnerstag, 3. September 2015 bis 18:00 Uhr

schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Zimmer 1.06, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Wahlleiter zurückweisen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- * Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist (Zustimmungserklärung, Vordruck DW 9).
- * Eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt (Wählbarkeitsbescheinigung, Vordruck DW 10).
- * Namen, Vornamen und Anschriften der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags, sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung (Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung Wahlrecht Vordrucke DW 7).
- * bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift

über die Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt wurde (Vordruck DW 11).

Vordrucke für die einzureichenden Unterlagen mit Ausnahme des Vordrucks DW 7 sind im Internet unter der Adresse www.wahlen.hessen.de abrufbar. Vordruck DW 7 (Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung des Wahlrechts) wird von dem Gemeindevorstand der Stadt Bad Orb ausgegeben.

Ein Wahlvorschlag kann nach Einreichung bis zum Zeitpunkt der Zulassung durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

- Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 3. September 2015** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Bescheinigung des Wahlrechts bei Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt.

Bad Orb, 10. Juli 2015

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Orb
gez. Michael Metzler

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird vom 13. Juli 2015 bis zum 13. September 2015 (ausgedehnte Zeit wegen der hessischen Sommerferien) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Entwurf wird während dieser Frist darüber hinaus in Papierform beim Regie-

Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Raum 3.03

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV Frankfurt
Gutleutstr. 114
60327 Frankfurt/Main
Raum 7.6.13

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV Wiesbaden
Lessingstr. 16 - 18
65189 Wiesbaden
Raum 122

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt können Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ende der Offenlage, also bis zum 27. September 2015, eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Internetformulars unter www.rp-darmstadt.hessen.de bzw. www.laermaktionsplan.hessen.de eine Stellungnahme auf elektronischem Weg abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ eingereicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt.

Darmstadt, 13. Juli 2015
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Bad Orb, 21. Juli 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 6. August

Amtliche Mitteilungen

in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Schließung der Zahlstelle bei der Stadtkasse Bad Orb zum 1. September 2015

Bisher war es möglich, Steuern, Gebühren und Abgaben der Stadt Bad Orb sowie die Rechnungsbeträge von der Wasserversorgung Bad Orb GmbH bei der Zahlstelle der Stadtkasse Bad Orb bar zu bezahlen. Wir informieren Sie darüber, dass diese Barzahlung nur noch bis zum 31. August 2015 möglich ist.

Die Schließung der Zahlstelle ist mit einer Neuorganisation verbunden. Damit können künftig alle angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen des Bürgerservice - zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Sperrmüll und Parkvignette - im Erdgeschoss des Rathauses auch dort in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Für die einfache und bequemere Art der Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat haben wir das Formular auch auf unserer Internetseite unter www.bad-orb.de/rathaus/stadtverwaltung/formulare bereitgestellt. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-0 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Orber Ferienpass: Zweiter Flohmarkt am Sonntag, 9. August von 11 bis 16 Uhr auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 9. August auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu.

Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten.

Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Fe-

rienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des zweiten Flohmarktes ein.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbü-

Amtliche Mitteilungen

cherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr**

**Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Das Fundbüro informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden. Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird. Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 0.10 oder 0.12, erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Schmitt) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden.

Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit **vom 1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über Notruf 112 der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Garten-

bearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 7. August

Am 7. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 4. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

01.08.	Tennisclub
15.08.	Gesangverein Sängerkunst
29.08.	CDU



Amtliche Mitteilungen

Fußgängerzone = FGZ = Freundliches Geschäftszentrum

Versuchsphase: Öffnung der historischen Altstadt für PKW von 7 bis 13 Uhr

Seit dem 1. August ist die Zufahrt mit dem PKW in die historische Altstadt der Kurstadt Bad Orb in der Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr für Bürger und Gäste ermöglicht worden. Mit dieser Maßnahme soll den Besuchern der Innenstadt die Möglichkeit eröffnet werden, auch Einkäufe mit dem PKW erledigen zu können. Während dieser Versuchsphase wird den Gewerbetreibenden die Gelegenheit gegeben, zu testen, ob die Innenstadt mit dem dort ansässigen Einzelhandel und der Gastronomie durch diese Zufahrtsmöglichkeit stärker von Besuchern frequentiert wird. Ziel ist es, nach der Probephase objektive Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten zu gewinnen. Aus diesem Grund wurden und werden Verkehrserhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse einfließen, um am Ende ein aussagekräftiges Gesamtbild zu erhalten.

Für das Gesamtkonzept zur Neugestaltung der Bad Orber Innenstadt ist die jetzige Versuchsphase ein wichtiger Baustein. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen letztendlich der Entscheidung, ob und in welcher Form die Fußgängerzone beibehalten werden soll.

Bereits im Vorfeld dieser Maßnahme hat die Stadtverwaltung die Gewerbetreibenden darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Warenstände und Werbemittel die neuen Öffnungszeiten zu berücksichtigen sind. Insbesondere bitten wir alle Bürger und Gäste um Beachtung, dass die Parkdauer auf 60 Minuten (mit Parkscheibe) begrenzt ist. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt. Ungeachtet der zeitlichen Zufahrtsmöglichkeit für PKW am Vormittag haben Fußgänger im Bereich der historischen Altstadt Vorrang. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten. Es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Während der Versuchsphase werden die Verkehrskontrollen in der Innenstadt verstärkt, um zeitnah Anpassungen vorzunehmen, soweit diese notwendig sind.

Die Zukunft der Einzelhändler in der historischen Altstadt hängt maßgeblich vom Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste ab. Bürgermeisterin Helga Uhl und der Vorstand der Werbegemeinschaft appellieren deswegen an alle, egal ob per Pedes oder per Fahrzeug, das Einkaufsverhalten nach dem Motto:
„Hier wohne ich – hier kaufe ich!“ auszurichten.

Bad Orb, im August 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 3. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Schließung der Zahlstelle bei der Stadtkasse Bad Orb zum 1. September 2015

Bisher war es möglich, Steuern, Gebühren und Abgaben der Stadt Bad Orb sowie die Rechnungsbeträge von der Wasserversorgung Bad Orb GmbH bei der Zahlstelle der Stadtkasse Bad Orb bar zu bezahlen. Wir informieren Sie darüber, dass diese Barzahlung nur noch bis zum 31. August 2015 möglich ist.

Die Schließung der Zahlstelle ist mit einer Neuorganisation verbunden. Damit können künftig alle angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen des Bürgerservice - zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Sperrmüll und Parkvignette - im Erdgeschoss des Rathauses auch dort in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Für die einfache und bequemere Art der Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat haben wir das Formular auch auf unserer Internetseite unter www.bad-orb.de/rathaus/stadtverwaltung/formulare bereitgestellt. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-0 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Bad Orber Ferienpass:

**Dritter Flohmarkt
am Sonntag, 23. August
von 11 – 16 Uhr
auf dem Salinenplatz**

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will,

hat am Sonntag, 23. August auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu.

Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten.

Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des dritten Flohmarktes ein.

Stadt Bad Orb

Öffentliche Ausschreibung (VOB) im Rahmen eines Interessen- bekundungsverfahrens Baumpflege- und Fällarbeiten im Stadtgebiet von Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb beabsichtigt die Vergabe von Baumpflege- und Fällarbeiten im Stadtgebiet von Bad Orb.

Es ist eine Vergabe in zwei Losen vorgesehen (es können Angebote auch für jeweils nur ein Los abgegeben werden):

Los 1:

Stadt Bad Orb – Straßenbäume, Alleebäume, Grünanlagen usw.

Baumarbeiten an ca. 370 Bäumen
(u.a. Lichtraumprofil erstellen, Totholz beseitigen, Kronenschnitt, Fällung usw.)

Los 2:

Kleinkinderbewerhanstalt Stiftung Bad Orb – Bäume Freigelände Kindergärten

Baumarbeiten an ca. 25 Bäumen
(u.a. Lichtraumprofil erstellen, Totholz beseitigen, Kronenschnitt, Fällung usw.)

Die Arbeiten sind im Zeitraum ab September bis November 2015 auszuführen.

Folgende Anforderungen sind vom Interessenten zu erfüllen:

- * Nachweis Leistungsfähigkeit
- * Nachweis Erfüllung der Mindestlohnverordnung
- * Nachweis der Einhaltung aller Normen und gesetzlichen Vorschriften für die angebotenen Leistungen
- * Referenzliste zur Abwicklung ähnlicher Aufträge

Die Unterlagen zur Ausschreibung können ab sofort bei der Stadt Bad Orb - Abteilung

Infrastruktur - Herr Aulbach (Tel. 06052-91280-203) Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb, angefordert werden.

Bad Orb, August 2015
Infrastrukturmanagement
Patrick Aulbach

Freiwilligenagentur Bad Orb (Fabo) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (Fabo) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für erste Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Für die erfolgreiche Gestaltung der momentanen Projekte werden benötigt:

Personen, die Spaß am Planen und Organisieren haben und die mit neuen Ideen den Aufbau der Agentur voranbringen wollen

Lesepaten zum Vorlesen in Altenheimen und Kindergärten (Schulungen hierfür werden angeboten)

Freiwillige mit handwerklichem Geschick zur Reparatur von Fahrrädern, Nähmaschinen, etc.

Bürger zum Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die Fabo selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
Festnetz: 06052/9195665
Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an:
E-Mail:

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Amtliche Mitteilungen

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird jetzt von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bad Orb Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

In der Briefmarkenstelle Bethel sind mehr als 120 Menschen mit Behinderungen mit der Aufbereitung von gespendeten Postwertzeichen beschäftigt. Jeden Tag kommen mehrere Hundert Pakete, Päckchen und Briefe mit gebrauchten Marken dort an. Die Briefmarken werden bearbeitet und an Sammler verkauft. Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

„Mit den Briefmarken wird vielen Menschen mit Behinderung eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung gesichert“, sagt auch Bethels Vorstandsvorsitzender Pastor Ulrich Pohl. „Dafür sind wir allen Beteiligten sehr dankbar.“

Die Briefmarken-Sammelbox steht für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher. Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro.

Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrestufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom

1. März bis 31. Oktober untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom

15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 21. August

Am 21. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 18. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahn-

schwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Dienstag, 1. September 10 bis 12 Uhr

Am Dienstag, 1. September in der Zeit von 10 bis 12 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdünner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arznei-

mittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit:

Samstag, 29. August, 9 – 12 Uhr

**Freitag, 18. September,
12:30 – 15:30 Uhr**

Samstag, 17. Oktober, 9 – 12 Uhr

Samstag, 21. November, 9 – 12 Uhr

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39**, zu folgenden Zeiten am:

Dienstag, 8. September

Mittwoch, 7. Oktober

Donnerstag, 12. November

Mittwoch, 16. Dezember

jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

15. 8. Gesangverein Sängerkunst

29. 8. CDU

12. 9. Freundschaftsinitiative Istra



Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Mittwoch, 16.09.2015,
von 19:00 bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 3.12, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 24.07.2015

Der Stadtverordnetenvorsteher

Heinz Grüll

Amtliche Mitteilungen

Neubenennung der Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte

Mit Ablauf der Wahlperiode zum 31. Dezember 2015 hat der Gebietsagrarausschuss (GAA) des Main-Kinzig-Kreises die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte für die nächsten sechs Jahre (2016 bis 2021) neu zu benennen. Diese Aufgabe beruht auf einer Änderung des Berufsstands-Mitwirkungsgesetzes vom 15. Dezember 2005, nach der die Wahl der Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte sowie von deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern durch das Benennungsverfahren ersetzt wurde.

Der Landesagrarausschuss (LAA) hat hierzu grundsätzliche Hinweise für die Benennung der Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte (OLW) im LW-Hessenbauer Nr. 18/2015 veröffentlicht.

Weitere Informationen über die Voraussetzungen für die Benennung sowie das Benennungsverfahren erhalten Interessierte beim Amt 70 – Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum.

Ortslandwirt/in kann werden, wer am Stichtag (31.08.2015) u.a.

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. in Hessen seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen ihren oder seinen Wohnsitz hat und in einem

landwirtschaftlichen Betrieb ab 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, bei Sonderkulturen ab 0,2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber, überwiegend in dem Betrieb mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer tätig ist.

Fällt eine Voraussetzung der Benennung fort, so endet damit das Mandat.

Wer die Aufgaben der Ortslandwirtin / des Ortslandwirts übernehmen möchte, setzt sich bitte mit dem Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen in Verbindung. Meldungen nimmt auch der Gebietsagrarausschuss per entsprechendem Formular bis zum 30. August 2015 an der beim Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum des MKK angesiedelten Geschäftsstelle (Anschrift wir vor) entgegen.

Ansprechpartnerin ist Frau Sonja Wagner – Telefon: 06051-85 156 42.

Werden mehrere Bewerbungen eingereicht, die die Voraussetzungen nach dem Berufsstands-Mitwirkungsgesetz erfüllen, erfolgt ein Auswahlverfahren durch den Gebietsagrarausschuss des MKK.

Hintergrund:

Der Gebietsagrarausschuss (GAA) ist ein Gremium auf Landkreis-Ebene, wie es in dieser Form nur im Bundesland Hessen besteht. Dieses fachliche Forum dient der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vertretern des landwirtschaftlichen Berufs-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

standes; die gesetzliche Grundlage bietet das Berufsstand- Mitwirkungsgesetz.

Der GAA setzt sich aus verschiedenen Vertretern landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Organisationen zusammen. Neben den Kreisbauernverbänden können die Verbände der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen, die Landjugend, der Landfrauenverband sowie weitere Einrichtungen Mitglieder in den Ausschuss entsenden. Der / die von den entsandten Mitgliedern gewählte Vorsitzende des GAA ist zugleich Kreislandwirtin / Kreislandwirt.

Wird veröffentlicht.

Bad Orb, 17.08.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Rathaus am Kerbmontag, 31. August bis 11 Uhr geöffnet

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Kerbmontag, dem 31. August das Rathaus in der Frankfurter Straße 2 nur bis 11 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeisterin Helga Uhl bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen ein schönes Kerbwochenende.

Schließung der Zahlstelle bei der Stadtkasse Bad Orb zum 1. September 2015

Bisher war es möglich, Steuern, Gebühren und Abgaben der Stadt Bad Orb sowie die Rechnungsbeträge von der Wasserversorgung Bad Orb GmbH bei der Zahlstelle der Stadtkasse Bad Orb bar zu bezahlen. Wir informieren Sie darüber, dass diese Barzahlung nur noch bis zum 31. August 2015 möglich ist.

Die Schließung der Zahlstelle ist mit einer Neuorganisation verbunden. Damit können künftig alle angebotenen gebührenpflichtigen Leistungen des Bürgerservice - zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Sperrmüll und Parkvignette - im

Erdgeschoss des Rathauses auch dort in bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Für die einfache und bequemere Art der Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat haben wir das Formular auch auf unserer Internetseite unter www.bad-orb.de/rathaus/stadtverwaltung/formulare bereitgestellt. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-0 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 3. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Schulbeginn – erhöhtes Unfallrisiko -

Bald ist es wieder soweit. Am 07.09.2015 beginnt die Schule. Für die einen das traurige Ende von sechs Wochen Sommerferien - für die Kleinsten - die Abc Schützen - ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben

können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. D.h. jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein – und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin bringen können, besteht die Möglichkeit kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Seit zwei Jahren gibt es in Bad Orb die sogenannten Kinderhilfe-Inseln. Alle Kooperations-Partner haben den Kinderkommissar Leon gut sichtbar an Ihrer Fassade / Schaufenster angebracht.

Amtliche Mitteilungen

*Die genauen Standorte
finden Sie
auf Seite 4 dieser Ausgabe*



Einladung zum Bad Orber Wildparkfest am Sonntag, 13. September

Zum 2. Wildparkfest am Sonntag, 13. September, lädt der Förderverein Wildpark Bad Orb alle Bürger und Gäste in die Kurstadt ein.

Der im Jahr 2014 neu gegründete Verein möchte das 2. Bad Orber Wildparkfest zum Anlass nehmen, über die Aktivitäten im Park zu informieren. Hierzu wird in der Zeit von 11 bis 17 Uhr ein buntes Programm geboten. Jeweils um 13 Uhr und um 15 Uhr finden Führungen mit Fütterungen der Tiere statt. Für Kinder werden spannende Spiele angeboten und wer Hunger hat, kann sich ein Stockbrot am Lagerfeuer backen. Selbstverständlich ist auch sonst für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Auch die Stadt Bad Orb als Verpächterin des Wildparks würde sich über eine rege Teilnahme von Bürgern und Gästen sehr freuen.

Öffnungszeiten des Wildparks

Der Bad Orber Wildpark ist an den Wochenenden, samstags und sonntags sowie an Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Besucher werden gebeten, nur das im Cafe Waldfriede erhältliche Tierfutter zu verwenden. In der Vergangenheit sind wegen falscher Fütterung mehrfach Tiere ernsthaft erkrankt. Ebenso hat es Fälle von Vandalismus gegeben. Die Betreiber und der Wildpark-Förderverein haben sich deshalb dazu entschlossen, den Wildpark zunächst auch weiterhin nur unter Aufsicht an den Wochenenden zu öffnen.

Wanderer und Spaziergänger werden bei geschlossenem Park gebeten, im Bedarfsfall die oberhalb und unterhalb um den Wildpark herumführenden Wander-/Fußwege bzw. den Bürgersteig an der Villbacher Straße zu nutzen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Nächste Veranstaltung:
Der Heimatdichter Fritz Walther liest
Amüsantes aus seinen Werken
am Montag, dem 7. September
um 16 Uhr**

**Die Lesung findet statt im Haus des
Gastes. Der Eintritt ist frei.**

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 4. September

Am 4. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 1. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter)

Amtliche Mitteilungen

sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

29.08.	CDU
12.09.	Freundschaftsinitiative Istra
26.09.	Katholische Frauengemeinschaft

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2015 an jedem Mittwoch in der Zeit

**von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,**

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



**An diese Hilfe-Inseln kann sich jedes Kind wenden,
wenn es Rat und Hilfe benötigt:**

Autoservice Weisbecker, Am Aubach 22

Wolle und Zeitschriften Lucia Holzmann, Hauptstraße 44-46

Metzgerei Fries am Bahnhof, Bahnhofstraße 10

ARAL Station, Frankfurter Straße 11

Geipel Augentoptiker, Hauptstraße 54

Schreiber Porzellan, Am Marktplatz 7

Stadtbackerei Lindenmayer, Bahnhofstraße 32

Stadtbackerei Lindenmayer, Hauptstraße 37

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG, Am Untertorplatz

Kreissparkasse Bad Orb Gelnhausen, Burgring 1

Stenzel's Pflanzenland, Martinusstraße 20

Salon Elfriede, Gutenbergstraße 16

Kinderinitiative in Bad Orb e.V., Bahnhofstraße 3

Rathaus Bad Orb, Bürgerservice, Frankfurter Straße 2

Kindertagesstätte Friedrichstal, Friedrichstalstraße 44

Kindertagesstätte Martin, Burgring 9a

Kindertagesstätte Michael, Michaelstraße 6

König-Ludwig-Stiftung Bad Orb, Frankfurter Straße 2

Tierarztpraxis Frau Dr. med.vet. Stephanie Florian, Würzburger Straße 17

Tourist-Information, Kurparkstraße 2

Möchten Sie selbst Kinder-Hilfeinsel werden ?

**Ihr Ansprechpartner ist die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2,
Frau Elfi Haala, Tel. 06052 86-231, elfi.haala@bad-orb.de
Herr Michael Metzler, Tel. 06052 86-230, michael.metzler@bad-orb.de
Nähere Informationen auch unter www.bad-orb.de**



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Mittwoch, 16.09.2015,
von 19:00 bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jössertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 3.12, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 24.07.2015

Der Stadtverordnetenvorsteher
Heinz Grüll

**Neuwahl
der stellvertretenden
Schiedsperson
(Schiedsfrau / Schiedsmann)**

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson

beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen. Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;

3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;

4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste

Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, 02.09.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 1. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Einladung zum Bad Orber Wildparkfest am Sonntag, 13. September

Zum 2. Wildparkfest am Sonntag, 13. Sep-
tember, lädt der Förderverein Wildpark Bad
Orb alle Bürger und Gäste in die Kurstadt
ein.

Der im Jahr 2014 neu gegründete Verein
möchte das 2. Bad Orber Wildparkfest zum
Anlass nehmen, über die Aktivitäten im
Park zu informieren. Hierzu wird in der
Zeit von 11 bis 17 Uhr ein buntes Programm
geboten. Jeweils um 13 Uhr und um 15 Uhr
finden Führungen mit Fütterungen der Tiere
statt. Für Kinder werden spannende Spiele
angeboten und wer Hunger hat, kann sich
ein Stockbrot am Lagerfeuer backen. Selbst-
verständlich ist auch sonst für das leibliche
Wohl bestens gesorgt.

Auch die Stadt Bad Orb als Verpächterin des
Wildparks würde sich über eine rege Teil-
nahme von Bürgern und Gästen sehr freuen.

Öffnungszeiten des Wildparks

Der Bad Orber Wildpark ist an den Wo-
chenenden, samstags und sonntags sowie
an Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis
17.00 Uhr geöffnet.

Besucher werden gebeten, nur das im Cafe
Waldfriede erhältliche Tierfutter zu ver-
wenden.

In der Vergangenheit sind wegen falscher
Fütterung mehrfach Tiere ernsthaft erkrankt.
Ebenso hat es Fälle von Vandalismus
gegeben. Die Betreiber und der Wildpark-
Förderverein haben sich deshalb dazu
entschlossen, den Wildpark zunächst auch
weiterhin nur unter Aufsicht an den Wochen-
enden zu öffnen.

Wanderer und Spaziergänger werden bei
geschlossenem Park gebeten, im Bedarfsfall
die oberhalb und unterhalb um den Wildpark
herumführenden Wander-/Fußwege bzw.
den Bürgersteig an der Villbacher Straße
zu nutzen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber
Stadtmuseum ist das neue Domizil der
Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes
am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte
Bürger unter dem Motto „BÜRGER für
BÜRGER“ zusammen und betreuen die
Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites
Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur,
Belletristik, klassische Weltliteratur, Bilden-
de Kunst oder Heimatbücher sowie über 300
Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre
Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich
und kann während der Öffnungszeiten, auch
gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lese Freunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung
des Museums mit der Stadt- und Kurbü-
cherei im Haus des Gastes gelten folgende
erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber
Stadtmuseums

Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)

Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Freiwilligenagentur Bad Orb (Fabo) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (Fabo) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für erste Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Für die erfolgreiche Gestaltung der momentanen Projekte werden benötigt:

Personen, die Spaß am Planen und Organisieren haben und die mit neuen Ideen den Aufbau der Agentur voranbringen wollen

Lesepaten zum Vorlesen in Altenheimen und Kindergärten (Schulungen hierfür werden angeboten)

Freiwillige mit handwerklichem Geschick zur Reparatur von Fahrrädern, Nähmaschinen, etc.

Bürger zum Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die Fabo selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
Festnetz: 06052/9195665
Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an:
E-Mail:

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2,
63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 18. September

Am 18. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 15. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 29. September

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 29. September (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 25. September bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

12.09.	Freundschaftsinitiative Istra
26.09.	Katholische Frauengemeinschaft
10.10.	Lions Club
24.10.	Kinderinitiative
07.11.	Schützenverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2015 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Bad Orb sucht Wohnungen bzw. Häuser zur Unterbringung von Asylbewerbern

Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen, dass durch eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber eine schnelle Integration der Menschen in unsere Gesellschaft möglich ist. Darüber hinaus ist die Betreuung der Asylbewerber durch sogenannte Familienpaten eine sehr gute Lösung für die ausländischen Flüchtlinge auf dem Weg, sich in einer für sie fremden Kultur zurechtzufinden und das Gefühl vermittelt zu bekommen, nicht nur geduldet, sondern als Menschen geachtet und behandelt werden. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sehr viel leisten, möchten wir unseren Respekt aussprechen und ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Gleiches gilt für alle Immobilienbesitzer, die uns ihre Wohnungen zur Anmietung zur Verfügung gestellt haben. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Ansätze wird die Integration wesentlich erleichtert und gefördert.

Der Main-Kinzig-Kreis hat die Städte und Gemeinden informiert, dass bis zum Jahresende jede Kommune mit einer Verdoppelung der Zuweisung rechnen muss. Da wir weiterhin, weitgehend, auf die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und das Aufstellen von Wohncontainern verzichten wollen, die Stadt aber über keine eigenen geeigneten Immobilien verfügt, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung bzw. der Immobilienbesitzer angewiesen.

Die Stadt Bad Orb sucht dringend geeignete Wohnungen bzw. Häuser zur Anmietung. Das Mietverhältnis wird zwischen der Stadt Bad Orb und dem Vermieter abgeschlossen. Die Zahlung der Miete erfolgt direkt durch die Stadt an den Vermieter. Der Stadt werden die Kosten in angemessenem Umfang durch den Main-Kinzig-Kreis wieder erstattet. Der angebotene Wohnraum soll aus diesem Grund den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus entsprechen. Folgende Übersicht kann zur Orientierung genutzt werden:

Personen	Größe/qm	Kaltmiete	Betriebskosten kalt*)	Bruttokaltmiete
1	45	280,00	80,00	360,00
2	60	350,00	90,00	440,00
3	72	410,00	110,00	520,00
4	84	460,00	120,00	580,00
5	96	540,00	140,00	680,00

*) alle Nebenkosten (keine Heizkosten)

Der angebotene Wohnraum muss nicht zwingend im renovierten Zustand sein.

Wer Interesse hat sich zu engagieren oder Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, kann sich gern bei

Frau Elfi Haala, Tel.: 06052 86-231, E-Mail: elfi.haala@bad-orb.de

Herrn Michael Metzler, Tel.: 06052 86-230, E-Mail: michael.metzler@bad-orb.de oder

Bürgermeisterin Helga Uhl, Tel. 06052 86-301, E-Mail: buergermoesterin@bad-orb.de melden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr
Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Sprechzeiten des Stadtbauamtes vorübergehend eingeschränkt

Bis einschließlich Mittwoch, 14. Oktober
ist das Stadtbauamt zu folgenden
Sprechzeiten erreichbar:

montags von 8:30 – 12:00 Uhr
(nur vormittags)
dienstags und mittwochs
wie gewohnt
8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:45 Uhr
donnerstags 8:30 – 12:00 Uhr
(nur vormittags)
freitags
wie gewohnt
8:30 – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Frau Stefanie Schwärzel,
Tel. 06052 86-201,
stefanie.schwaerzel@bad-orb.de

Bürgermeisterin Helga Uhl und
die MitarbeiterInnen danken
für Ihr Verständnis.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes

und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johannis
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 1. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Öffnungszeiten des Wildparks

Der Bad Orber Wildpark ist an den Wo-
chenenden, samstags und sonntags sowie
an Feiertagen in der Zeit von 11:00 Uhr bis
17:00 Uhr geöffnet.

Besucher werden gebeten, nur das im Cafe
Waldfriede erhältliche Tierfutter zu ver-
wenden. In der Vergangenheit sind wegen
falscher Fütterung mehrfach Tiere ernsthaft
erkrankt. Ebenso hat es Fälle von Van-
dalismus gegeben. Die Betreiber und der
Wildpark-Förderverein haben sich deshalb
dazu entschlossen, den Wildpark zunächst
auch weiterhin nur unter Aufsicht an den
Wochenenden zu öffnen.

Wanderer und Spaziergänger werden bei
geschlossenem Park gebeten, im Bedarfsfall
die oberhalb und unterhalb um den Wildpark
herumführenden Wander-/Fußwege bzw.
den Bürgersteig an der Villbacher Straße
zu nutzen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber
Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt-
und Kurbücherei im Haus des Gastes am
Burgring. Im September 2011 fanden sich
engagierte Bürger unter dem Motto „BÜR-
GER für BÜRGER“ zusammen und betreuen
die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein
breites Angebot, ob Kinder- und Jugendlit-
teratur, Belletristik, klassische Weltliteratur,
Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie
über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre
Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt
30 Tage. Es können mehrere Bücher gleich-
zeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich
und kann während der Öffnungszeiten, auch
gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
LeseFreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung
des Museums mit der Stadt- und Kurbü-
cherei im Haus des Gastes gelten folgende
erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber
Stadtmuseums

Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)
Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 31. August grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

„Handys für den Laubfrosch“ Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,-- Euro an die Deutsche Umwelthilfe, die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz

im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 2. Oktober

Am 2. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 29. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 29. September

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 29. September (siehe Müllkalender) statt.

Anmeldungen werden **bis 25. September** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

26.09.	Katholische Frauengemeinschaft
10.10.	Lions Club
24.10.	Kinderinitiative
07.11.	Schützenverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda - Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2015 an jedem Mittwoch in der Zeit

**von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der - Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am folgende Wahlvorschläge für die Direktwahl ☒ der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt ☐ der Landrätin oder des Landrates im Landkreis

am

zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung; bei Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern: Kennwort (Familiennamen)	Familiennamen, Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
1	Weiß	Weiß, Roland, DB-Beamter geboren 1957 in Eschwege Villbacher Straße 6 a, 63619 Bad Orb
2	Uhl	Uhl, Helga, Bürgermeisterin geboren 1970 in Gelnhausen Kasselbergweg 28, 63619 Bad Orb
3	---	---
4	---	---
5	---	---
6	---	---
7	---	---
8	---	---
9	---	---
10	---	---

Ort, Datum

Bad Orb, 11. September 2015

Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters

(Michael Metzler) Wahlleiter



Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb Einladung

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel.

An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

**Montag, 9. November 2015
um 19:00 Uhr
am Salinenstein am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2015

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneten- Bürgermeisterin
vorsteher

Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Stadt Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teilzeitstelle

mit einer **Wochenarbeitszeit von 15 Stunden** zu besetzen.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst den Innendienst der Vollstreckungsstelle, die Vertretung in der IST-Buchhaltung sowie die Mithilfe bei Jahresabschlussarbeiten und im Mahnwesen.

Fachliche Anforderung:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
PC-Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Office-Programmen

Persönliche Anforderung:

zuverlässig und flexibel
motiviert und einsatzfreudig
sorgfältiges und selbständiges Arbeiten
Bereitschaft zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten:

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 6 TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen.

Hinweise:

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **23. Oktober 2015** zu richten an die

**Stadt Bad Orb
-Personalamt- Herrn Noll
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an stefan.noll@bad-orb.de.

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet vom 19. Oktober bis 22. November statt. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlung ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herangetreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86241, Zimmer 3.03, bis zum 15. Oktober 2015 zu melden. Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt. Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden. Das Mindestalter der Sammler/-innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher. Der Jahresausweis kostet 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine kostenlose Verlängerung kann zu den Öffnungszeiten, auch telefonisch, beantragt werden. Mit einem Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen Anziehungspunkt für alle Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741 * buch@bad-orb.de**

Nächste Veranstaltung:

**Montag, den 2. November, um 16 Uhr
Haus des Gastes, Burgring 14**

*„Was im Alter bedeutsam wird.“
Medizinisch-philosophische Betrachtungen
eines Arztes, mit Dr. Jürgen Blumenthal*

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die

☒ Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

☐ Direktwahl der Landrätin oder des Landrats

in der

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Stadt Bad Orb

am

08. November 2015

1. Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt ist in

Zahl

6

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt ²⁾.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage	barrierefrei
1	Kreissparkasse	Burgring 1	Ja
2	Haus des Gastes	Burgring 14	Ja
3	Sängerheim	Wemmstraße 4a	Nein
4	VR-Bank	Pfarrgasse 2-12	Ja
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7	Nein
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2	Nein

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.



In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
---	---	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
18.10.2015

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde
zur Einsichtnahme aus.

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Zimmer 1.04 o 1.06

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
19.10.2015

bis zum

16. Tag vor der Wahl
23.10.2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

Ort der Einsichtnahme

Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Zimmer 1.04 o. 1.06

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes ³⁾ eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
23.10.2015

bis

12:00

Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle

Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

- 2 -

Vordruckmuster DW Nr. 3a

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen werden nur auf Antrag in das Wähler-

verzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl
18.10.2015 beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
18.10.2015 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
18.10.2015 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
23.10.2015 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
06.11.2015, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Farbe
weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen Farbe
blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Farbe
roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Öffentliche Bekanntmachungen

- 3 -

Vordruckmuster DW Nr. 3a

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerbern¹⁾ nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde/des Landkreises¹⁾ vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes³⁾ eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände¹⁾ tritt/treten¹⁾ zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:30

Uhr in

Anschrift

König-Ludwig I.-Stiftung, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Raum 271

zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet

am

Datum

29. November 2015

eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder¹⁾ Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Bad Orb, 23.09.2015

Der Gemeindevorstand

Helga Uhl
Helga Uhl
Bürgermeisterin

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Sofern in der Wahlbekanntmachung für das Verzeichnis der Wahlbezirke nicht auf die Angabe in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden soll, sind die Wahlbezirke mit Bezeichnung und Angabe des konkreten Wahlraums aufzuführen.

³⁾ Ab 1. November 2015: eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.



Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb Einladung

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel. An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

**Montag, 9. November 2015
um 19:00 Uhr
am Salinenstein am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2015

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 5. November
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.
Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtspreis des Jahres 2015 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleihen den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat.

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien.

Die für den Ehrenamtspreis Vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Oktober 2015 mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Sportlerehrungen und Ehrungen analog den Richtlinien für die Sportlerehrungen

Die Gremien der Stadt Bad Orb haben beschlossen, Personen, die im Laufe eines Jahres herausragende Leistungen im sportlichen oder im nichtsportlichen Bereich erzielt haben, zu ehren. In diesem Zusammenhang würden wir uns freuen, wenn uns Vorschläge für besondere Leistungen im Kalenderjahr 2015 mitgeteilt werden.

Für die kommende Ehrung bitten wir, gemäß der Richtlinien (einzusehen bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 3.03 und auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de in der Rubrik „Satzungen“) um Ihre Meldung bis zum 31. Oktober 2015. Später eingehende Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für weitere Informationen steht die Stadtverwaltung Bad

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Orb unter der Telefonnummer 06052 86-0 oder 86-241 zur Verfügung.

Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015:

Wohnungsgeberbestätigung

Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Dies löst das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ab. Das Gesetz regelt künftig unter anderem die Art und Weise der Meldepflichten und ebenso die Melderegistertauskünfte oder die Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen.

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wird auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinanameldungen verhindern.

Ab dem 1. November werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. **Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person unter anderem die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Einen Vordruck dafür erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.bad-orb.de/Formulare oder im Rathaus beim Bürgerservice sowie auf Seite 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend.** Somit muss ab dem 1. November der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Sollte die meldepflichtige Person in ihr Eigenheim ziehen, ist in diesen Fällen im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Orb beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Ansprechpartner für weitere Informationen: Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Orb, Manfred Bauer, Tel. 86-238 oder Jürgen Rieger, Tel. 86-141.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Seit Anfang letzten Jahres können Bürgerinnen und Bürger über ein Online-Modul

(Bürgermeldung-App) direkt Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb melden. Mit „Punchbyte g-diag“ wurde eine Software mit nutzerfreundlicher Bedienung gewählt, die auch auf internetfähigen Smartphones läuft. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Aufgabenabwicklung effizienter erledigt werden kann und keine Meldung verloren geht.

Es besteht auch die Möglichkeit, Bilder mit dem Smartphone aufzunehmen und direkt an die Meldung anzuhängen. Dadurch wird es noch einfacher, einen Schaden und den genauen Schadensort an die Verwaltung zu melden.

Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage des Eigenbetriebes bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/. Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de. Auch auf der Homepage der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter Meldung an ... können Mängelmeldungen abgegeben werden.



Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren

möchten. Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für erste Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Für die erfolgreiche Gestaltung der momentanen Projekte werden benötigt:

- * Personen, die Spaß am Planen und Organisieren haben und die mit neuen Ideen den Aufbau der Agentur voranbringen wollen
- * Lesepaten zum Vorlesen in Altenheimen und Kindergärten (Schulungen hierfür werden angeboten)
- * Freiwillige mit handwerklichem Geschick zur Reparatur von Fahrrädern, Nähmaschinen, etc.
- * Bürger zum Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die FABO selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
Festnetz: 06052/9195665
Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an: E-Mail: freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

Vorsicht vor Wildunfällen

Vor allem in Waldgebieten und im ländlichen Bereich sollen die Kraftfahrer auch tagsüber besondere Vorsicht walten lassen. Unfallschwerpunkte sind vor allem Straßen, die durch Wald führen oder von einer Seite von Wald und offenen Flächen begrenzt werden.

Bei Wildunfällen entstehen immer wieder hohe Sachschäden, leider auch Personenschäden. Alleine schon das reflexartige Ausweichen vor den Tieren kann zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Kommt es zu einem Unfall, werden oftmals Wildtiere

Amtliche Mitteilungen

nicht auf der Stelle getötet – meist können sie sich mit schweren Verletzungen noch ein Stück davon schleppen. Dann muss der Jagdausübungsberechtigte informiert werden, der das verletzte Tier mit seinem speziell ausgebildeten Jagdhund nachsucht, um es von seinen Qualen zu erlösen. Im Schadensfall ist es zudem ratsam, die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Die Verkehrsteilnehmer sollten deshalb durch rücksichtsvolles und vorausschauendes Fahren insbesondere in Waldgebieten dazu beitragen, Wildunfälle zu vermeiden.

Öffnungszeiten des Wildparks

Der Bad Orber Wildpark ist an den Wochenenden, samstags und sonntags sowie an Feiertagen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Besucher werden gebeten, nur das im Cafe Waldfriede erhältliche Tierfutter zu verwenden.

In der Vergangenheit sind wegen falscher Fütterung mehrfach Tiere ernsthaft erkrankt. Ebenso hat es Fälle von Vandalismus gegeben. Die Betreiber und der Wildpark-Förderverein haben sich deshalb dazu entschlossen, den Wildpark zunächst auch weiterhin nur unter Aufsicht an den Wochenenden zu öffnen.

Wanderer und Spaziergänger werden bei geschlossenem Park gebeten, im Bedarfsfall die oberhalb und unterhalb um den Wildpark herumführenden Wander-/Fußwege bzw. den Bürgersteig an der Villbacher Straße zu nutzen.

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

In direkter Nachbarschaft zum Bad Orber Stadtmuseum ist das neue Domizil der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes am Burgring.

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird seit einiger Zeit von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

Dank der fleißigen Sammler sind inzwischen bereits mehrere Briefmarkensammelboxen von Bad Orb in Bethel unverseht angekommen.

In kürzlich eingegangenem Schreiben an die Stadt Bad Orb dankt Pastor Ulrich Pohl sehr herzlich der Briefmarkensammelstelle im Bürgerservice der Stadtverwaltung sowie allen Sammlerinnen und

Sammlern aus Bad Orb für die engagierte Arbeit für Bethel:

„Die 120 Beschäftigten der Betheler Briefmarkenstelle wissen, dass sie ihren Arbeitsplatz Menschen wie Ihnen zu verdanken haben. Auch in deren Namen sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihre wichtige Unterstützung.“

Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de. Die Briefmarken-Sammelbox steht weiterhin für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 30. Oktober

Am 30. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 27. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 2 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein ☐ Einzug in bzw. ☐ Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

☐ eingezogen bzw. ☐ ausgezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. ☐ weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- ☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
- ☐ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 12.10.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Orb

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen

Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.

- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung gilt mit dem Ablauf des Kalendermonats als beendet, in dem die Meldung nach § 10 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 85,00 EURO,

für den zweiten Hund 103,00 EURO
für jeden dritten
und jeden weit. Hund 121,00 EURO.

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 900,00 EURO.

- (4) Als gefährliche Hunde gelten:

1. Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
2. Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

- (5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
3. Staffordshire-Bullterrier,
4. Bullterrier,
5. American Bulldog,
6. Dogo Argentino,
7. Kangal (Karabash),
8. Kaukasischer Owtscharka
9. **Rottweiler; dies gilt nicht**, soweit Hun-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

de dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei der nach § 16 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (v. 22.03.2003, GVBl. I S. 54; zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörde schriftlich angezeigt worden ist.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

§ 7

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des

Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird - außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 - nur gewährt, wenn
 1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6, 7, 8 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig. Auf Antrag kann die Steuer auch in vierteljährlichen Beträgen zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November entrichtet werden.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 10

Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Bad Orb - Steueramt - unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Die Stadt Bad Orb kann einen Nachweis über die Rassezugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Stadt Bad Orb liegt.

§ 11

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Stadt gibt alle 3 Jahre neue Hundesteuermarken aus.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 12

Datenschutz

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung durch die Stadt Bad Orb - Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über

- * Name, Vorname(n) des Halters bzw. der Halter,
- * Anschrift,
- * Geburtsdatum,
- * Anzahl der gehaltenen Hunde
- * Hunderasse der gehaltenen Hunde.

§ 15 Abs. 6 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) bleibt unberührt.

(2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Hundesteuer weiterverarbeitet werden.

§ 13

Steueraufsicht

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Stadt ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Magistrat kann allgemeine Aufnahmen des Hundebestandes anordnen.

§ 14

Hundebestandsaufnahme

- (1) Der Magistrat kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebestandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen. Der Magistrat weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.
- (2) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Magistrat dies anordnet. § 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. 1. 1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208) gilt entsprechend.

(3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

(5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - § 6 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung macht;
 - § 7 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerermäßigung macht;
 - § 8 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung oder -ermäßigung macht.
 - § 10 der Satzung gegen die Meldepflicht verstößt oder Auskünfte hierzu verweigert;
 - § 11 der Satzung Steuermarken missbräuchlich verwendet, diese an Dritte weitergibt oder falsche Angaben zur Erlangung einer Ersatzsteuermarke macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Hundehalterin oder der Hundehalter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat der Stadt Bad Orb

§ 16

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten

Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.09.2013 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Bad Orb, 13.10.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin
(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel.

An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken. Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

**Montag, 9. November 2015 um 19:00
Uhr am Salinenstein am Solplatz**
teilzunehmen.

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2013/14 des Main-Kinzig-Kreises

Der Beteiligungsbericht 2013/14 des Main-Kinzig-Kreises liegt in der Zeit vom 9. November bis einschließlich 19. November 2015 während der allgemeinen Dienststunden an der Infothek des Rathauses, Erdgeschoss, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großflächige Jagd im Stadtwald

Am Samstag, 21. November 2015, findet in den Jagdrevieren der Bereiche Haselruhe, Wintersberg, Wegscheide eine großflächige, revierübergreifende Jagd statt. Die Jagd dauert von ca. 9.30 bis ca. 13.30 Uhr. Die Bevölkerung wird aus Sicherheitsgründen gebeten, die Absperrungen unbedingt zu beachten und die von der Jagd betroffenen Gebiete zu meiden bzw. weiträumig zu umgehen sowie Hunde nicht frei laufen zu lassen.

Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Bad Orb sucht Wohnungen bzw. Häuser zur Unterbringung von Asylbewerbern

Der Main-Kinzig-Kreis hat die Städte und Gemeinden informiert, dass bis zum Jahresende jede Kommune mit einer Verdoppelung der Zuweisung rechnen muss. Da wir weiterhin, weitgehend, auf die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und das Aufstellen von Wohncontainern verzichten wollen, die Stadt aber über keine eigenen geeigneten Immobilien verfügt, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung bzw. der Immobilienbesitzer angewiesen. Die Stadt Bad Orb sucht dringend geeignete Wohnungen bzw. Häuser zur Anmietung. Das Mietverhältnis wird zwischen der Stadt Bad Orb und dem Vermieter abgeschlossen. Die Zahlung der Miete erfolgt direkt durch die Stadt an den Vermieter. Der angebotene Wohnraum muss nicht zwingend im renovierten Zustand sein. Der Stadt werden die Kosten in angemessenem Umfang durch den Main-Kinzig-Kreis wieder erstattet. Der angebotene Wohnraum soll aus diesem Grund den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus entsprechen. Folgende Übersicht kann zur Orientierung genutzt werden:

Personen	Größe/qm	Kaltmiete	Betriebskosten kalt*)	Bruttokaltmiete
1	45	280,00	80,00	360,00
2	60	350,00	90,00	440,00
3	72	410,00	110,00	520,00
4	84	460,00	120,00	580,00
5	96	540,00	140,00	680,00

*) alle Nebenkosten (keine Heizkosten)

Ansprechpartner:

Elfi Haala, Tel.: 06052 86-231, E-Mail: elfi.haala@bad-orb.de,
Michael Metzler, Tel.: 06052 86-230, E-Mail: michael.metzler@bad-orb.de oder
Bürgermeisterin Helga Uhl, Tel. 06052 86-301, E-Mail: buergormeisterin@bad-orb.de

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des V O L K S T R A U E R T A G E S findet am SONNTAG, 15. NOVEMBER 2015 um 11:30 UHR an der Kriegsoffer-Gedenkstätte auf dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt. Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11.30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln. Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsoffer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und unsere Kurgäste höflichst eingeladen. Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen. In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine und in der evangelischen Kirche um 10.00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Bad Orb, im Oktober 2015

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

gez. Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



Einladung

Zur Senioren-Adventsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 8. Dezember 2015, um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle – (Gartensaal unten) –

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein wollen Kinder den Senioren eine Freude bereiten
und die Gremien der Stadt ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Bürgermeisterin

Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 3. Dezember
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Großflächige Jagd im Bad Orber Stadtwald

Am Samstag, 21. November 2015, findet in den Jagdrevieren der Bereiche Haselruhe, Wintersberg, Wegscheide eine großflächige, revierübergreifende Jagd statt.

Die Jagd dauert von ca. 9.30 bis ca. 13.30 Uhr. Die Bevölkerung wird aus Sicherheitsgründen gebeten, die Absperrungen unbedingt zu beachten und die von der Jagd betroffenen Gebiete zu meiden bzw. weiträumig zu umgehen sowie Hunde nicht frei laufen zu lassen.

Seniorenweihnachtsfeier am 8. Dezember - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung. Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein. Bereits am **Montag, 7. Dezember ab 14 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **8. Dezember gegen 17 Uhr**.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2015

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneten- Bürgermeisterin
vorsteher

Bundesmeldegesetz seit 1. November 2015: Wohnungsgeberbestätigung

Seit 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Dies löst das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ab. Das Gesetz regelt künftig unter anderem die Art und Weise der Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen.

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wird auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinanmeldungen verhindern.

Seit dem 1. November werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. **Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person unter anderem die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Einen Vordruck dafür erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.bad-orb.de/Formulare oder im Rathaus beim Bürgerservice. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend.** Somit muss ab dem 1. November der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Sollte die meldepflichtige Person in ihr Eigenheim ziehen, ist in diesen Fällen im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Orb beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Ansprechpartner für weitere Informationen: Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Orb, Manfred Bauer, Tel. 86-238 oder Jürgen Rieger, Tel. 86-141.

Nur noch „runde“ Jubiläen in der Zeitung Neues Meldegesetz schränkt Veröffentlichung ein

Das neu erlassene Meldegesetz hat auch Auswirkungen auf die Veröffentlichung der Jubiläen der Bad Orber Bürgerinnen und Bürger. Wurden bisher ab dem 70. Geburtstag alle Geburtstage in den Zeitungen veröf-

fentlicht, so dürfen mit In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes zum 01. November nur noch der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag (75, 80, 85 usw.) veröffentlicht werden. Erst ab dem 100. Geburtstag ist die jährliche Veröffentlichung wieder möglich.

„Viele Bürgerinnen und Bürger werden die in den Tageszeitungen abgedruckten Hinweise auf Geburtstage, etwa von Freunden, Jahrgangskollegen oder Nachbarn schmerzlich vermissen, aber wir müssen die geänderte Meldegesetzgebung insbesondere aus Datenschutzgründen beachten und einhalten“ ließ Bürgermeisterin Helga Uhl wissen.

Von der Gesetzesänderung nicht betroffen sind Ehejubilare. Diese werden weiterhin ab der Goldenen Hochzeit veröffentlicht.

Bürgerinnen und Bürger, die aus den verschiedensten Gründen keine Veröffentlichung in der Presse oder keine Gratulation wünschen, können einer Veröffentlichung selbstverständlich einfach widersprechen. Ein Anruf oder eine Mitteilung an die betreffende Mitarbeiterin im Bad Orber Rathaus, Frau Conny Bauer, Tel.: 06052 / 86301, E-Mail: kornelia.bauer@bad-orb.de genügt und die Daten werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Auch für Fragen rund um das neue Meldegesetz stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten hierfür:

Tel.: 06052 / 86238 oder 86-141

E-Mail:

manfred.bauer@bad-orb.de

juergen.rieger@bad-orb.de

AUFRUF: Interessenten gesucht! für die Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bad Orb Ab Wann?

Ab sofort bis Ende Februar 2016.

Ihre Unterstützung ist gesucht! Bei der Gestaltung des Betreuungsalltags, bei Nachtwachen und der Begleitung minderjähriger Flüchtlinge im neuen „Jugendcamp“ Wegscheide. Hierfür werden Helferinnen und Helfer gesucht, um die Betreuung von rund 400 Jugendlichen sicherzustellen.

Amtliche Mitteilungen

Was wird Ihnen geboten?

Die Mitarbeit in einem innovativen Projekt in der Kinder- und Jugendhilfe, in dem die üblichen Grenzen zwischen Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit überwunden werden.

flexible Arbeitszeit-/Schichtmodelle.

Eine angemessene Bezahlung zzgl. Fahrtkosten für An- und Abfahrt zum Dienort durch die Träger

Ein multiprofessionelles Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Wer wird gesucht?

Fachkräfte und angehende Fachkräfte, die o sich in einem pädagogischen Studium/einer Erzieherausbildung befinden.

o während Ihres Studiums/Ihrer Ausbildung die Praxis im Blick halten wollen.

o die Integration und Teilhaber unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge fördern und unterstützen wollen.

Folgende Arbeitszeitmodelle sind möglich Teilzeit:

- * Frühdienst 6:00 Uhr -8:30 Uhr
- * Abenddienst 16:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Vollzeit:

- * Nachmittag/Abenddienst 17:00 bis 24 Uhr
- * Nacht-/Frühdienst 24 bis 8 Uhr
- * Nachtbetreuung 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

Wochenendbetreuung:

- * Zur Betreuung am Wochenende können verschiedene Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden

An wen können Sie sich wenden?

Bei Interesse wenden Sie sich mit Ihrem Unterstützungsangebot an uns: Zur Koordination und Abstimmung mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, senden Sie uns bitte einige Informationen zu Ihnen (insbesondere zu Ihren Qualifikationen und Erfahrungen), sowie zu Ihren Unterstützungsmöglichkeiten, inklusive ihrer Kontaktdaten an: jugendcamp@mkk.de zu. Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an folgende Adresse wenden:

Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises

Jugendhilfeplanung

Telefon: 06051/ 85 12467

Erweiterte Öffnungszeiten im Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten folgende erweiterte Öffnungszeiten des Bad Orber Stadtmuseums

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)
Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr**

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Nächste Lesung:
Montag, 2. Dezember um 16 Uhr
im Haus des Gastes

Advents- und Weihnachtsgeschichten
mit Heidrun Schreivogl



**Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

**Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 92180-110**

Zählerablesung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 werden unsere Ableserinnen und Ableser etwa ab Anfang/Mitte November bis Ende Dezember 2015 Ihre Messeinrichtungen ablesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann dem/der Ableser/in persönlich übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle innerhalb des Ablesezeitraumes nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher oder lesen Sie den Wasserzähler selbst ab und teilen Sie uns den Stand mit.

Gerne nehmen wir den Zählerstand auch per E-Mail entgegen. Senden Sie Ihre Nachricht bitte an:

wasserversorgung@bad-orb.de.

Bitte beachten Sie, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegen sollte.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2015 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2016 per Post.

Nutzen Sie für weitere Informationen auch unsere Internetseite:

www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

21.11.	Kulturkreis
05.12.	KJG
19.12.	Freiwillige Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung¹⁾ des endgültigen Wahlergebnisses und

des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

- ☒ Direktwahl ☒ der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters in der Gemeinde/Stadt
☐ Stichwahl ☐ der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Bad Orb

am **08.11.2015**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **16.11.2015** das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- | | | | |
|--|--------------|------------------------------------|--------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 8.007 | 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3.492 |
| 3.1 Zahl der gültigen Stimmen | 3.203 | | |
| 3.2 Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl: | | 4. Zahl der ungültigen Stimmen | 289 |
| Gesamtzahl der gültigen "Ja"-Stimmen | --- | | |
| Gesamtzahl der gültigen "Nein"-Stimmen | --- | | |

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Weiß, Roland	Weiß	1.670	52,1
2	Uhl, Helga	Uhl	1.533	47,9
3	---	---	---	---
4	---	---	---	---
5	---	---	---	---
6	---	---	---	---
7	---	---	---	---

- ☒ Nach den Stimmzahlen ☐ Durch Losentscheid bei Stimmengleichheit (nur im Falle einer Stichwahl)
ist die Bewerberin bzw. der Bewerber

Roland Weiß

zur/zum

Bürgermeister

gewählt.

II. Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird wiederholt, weil

- ☐ bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
☐ beide Bewerberinnen und/oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet haben.
☐ die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber an der Stichwahl nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

III. Die Bewerberin oder der Bewerber

entfällt

für die Stichwahl

ist vor der Stichwahl verstorben bzw. hat die Wahlbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

IV. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn **-80-** Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

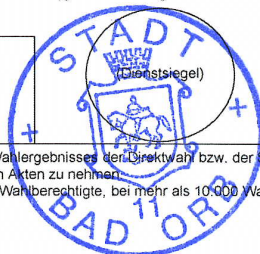
Ort und Datum

Bad Orb, 16. November 2015

Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

Michael Metzler (Wahlleiter)

1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden; sonst Vordrucke 06/021/0796/01 bzw. 06/021/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.
2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.





Einladung

Zur Senioren-Adventsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Dienstag, 8. Dezember 2015, um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle – (Gartensaal unten) –

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein wollen Kinder den Senioren eine Freude bereiten
und die Gremien der Stadt ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Bürgermeisterin

Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Bad Orb am 6. März 2016

Entsprechend § 22 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung auf.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am

Montag, dem 28. Dezember 2015, 18:00 Uhr.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Anrede Frau oder Herr, Tag der Geburt, Geburtsort, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder und Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber muss seine Zustimmung für den Wahlvorschlag schriftlich erteilen. Diese Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar:

- * Sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- * seit mindestens sechs Monaten in Bad Orb wohnen und
- * dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Hessen im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb Vertreter hat. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt in Bad Orb 31. Somit sind in diesem Fall 62 Unterschriften zur Unterstützung des Wahlvorschlags notwendig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss zum Zeitpunkt der Unterschrift gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Werden mehrere Wahlvorschläge für diese Wahl von einer Person unterschrieben, ist nur die Unterschrift auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gültig.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in Bad Orb oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in Bad Orb aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und Ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Jede Person, die an der Versammlung teilnimmt, kann Vorschläge unterbreiten. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauensperson regeln die Parteien und Wählergruppen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren teilnehmenden Personen zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor der Wahl, d.h. bis Montag, den 28. Dezember 2015, bis 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, im Rathaus Zimmer 1.06, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb einzureichen.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. das Formular „Wahlvorschlag“
 2. schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung für den Wahlvorschlag einverstanden sind
 3. eine Bescheinigung des Magistrats, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen
 4. die Niederschrift der Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden
 5. Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags, sowie jeweils eine Bescheinigung des Magistrats über ihre Wahlberechtigung.
- Diese Angaben werden nur benötigt, wenn die Partei / Wählergruppe das Unterschriftenprivileg nicht in Anspruch nehmen kann.

Die amtlichen Formblätter hierzu werden von mir kostenfrei ausgegeben. Vordrucke für die Kommunalwahl sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.hessen.de zu finden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 8. Januar 2016 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der Zulassung durch den Wahlausschuss können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 28. Dezember 2015 einzureichen, dass etwaige Mängel – die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren – noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat keinen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG gefasst. Deshalb können auf dem Stimmzettel auch keine zusätzlichen Angaben aufgenommen werden. Auf dem Stimmzettel werden die zugelassenen Wahlvorschläge aufgeführt. Bei jedem Wahlvorschlag wird der Name der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese sowie Rufnamen und Familiennamen der Bewerber angegeben.

Die für die Kommunalwahl maßgebliche Einwohnerzahl beträgt 9.533 (Stand 30.09.2014). In Bad Orb sind 31 Stadtverordnete zu wählen.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb besteht aktuell folgende Sitzverteilung:

CDU	10 Sitze,
SPD	12 Sitze,
FWG	6 Sitze,
fraktionslos	3 Sitze.

Bad Orb, 10. November 2015

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

gez. Michael Metzler

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ergebnisse der Grenzfeststellung im Zuge der Umringvermessung Baugebiet Michaelstraße - Lauzenstraße

Vorbereitende Arbeiten zur vermessungstechnischen Bearbeitung des Baugebietes Michaelstraße – Lauzenstraße machten es erforderlich, Grenzfeststellungsvermessungen vorzunehmen. Hierbei wurden vorhandene Grenzpunkte aufgesucht und auf ihre richtige Lage geprüft. Fehlende Grenzmarken wurden im Zuge dieser Vermessung nicht erneuert. Der Verlauf der Grundstücksgrenzen wurde nicht geändert. Über die Grenzfeststellungen wurde eine Niederschrift aufgenommen. Die Niederschrift, sowie die Skizze zur Niederschrift können von den betroffenen Grundstückseigentümern im Büro des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Harald Richter

c/o Müller & Richter
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Herzbachweg 71, 63571 Gelnhausen
Tel. 06051/92600
zu den Geschäftszeiten (Montag-Freitag von 8 – 16 Uhr) eingesehen werden.

Die Grenzfeststellungsarbeiten betreffen folgende Grundstücke im Bereich Wemm, Michaelstraße, Lauzenstraße, Wemmstraße
Gemarkung: Orb

Flur: 34

Flurstück: 513/9

Gemarkung: Orb

Flur: 46

Flurstücke: 111, 142/2, 142/3, 142/4, 143 und 144/1

Gemarkung: Orb

Flur: 47

Flurstücke: 2/24, 2/25, 2/26, 3/43, 3/45, 6/1, 23, 24, 25, 26, 27/1, 28, 29, 30, 31, 78/1, 78/2, 78/3, 79/2, 79/3, 80/2, 83/2, 83/5, 87/3, 87/4, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 103, 105, 106, 108, 115, 119/2, 120, 121, 125, 126, 127/1, 128/1, 129/1, 130/7, 130/9, 131/1, 133/1, 134/1, 135/2, 138/3, 138/5, 140/3, 141/2, 142/3, 142/5, 142/6, 143/2, 143/3, 143/6, 143/7, 145/1, 150, 151/1, 151/5, 151/10, 152/2, 152/3, 154/1, 155/1, 156/1, 157, 158/1, 159/3, 160/2 und 162/2

Gemarkung: Orb

Flur: 48

Flurstücke: 1/11, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10 und 29/3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Harald

Richter, Herzbachweg 71, 63571 Gelnhausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bad Orb, den 10. November 2015

Wird veröffentlicht!

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb sucht zum nächstmöglichen Beschäftigungsbeginn eine/einen

Mitarbeiter/in für die Bauverwaltung

Aufgaben:

- Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung
- Koordination und Betreuung von gemeindeeigenen Hochbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Infrastrukturmanagement
- Bauliche Unterhaltung von Denkmälern und Brunnen
- Beantragung öffentlicher Fördermittel
- Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen einschließlich Grundstücksinformation
- Bauüberwachung sowie Befreiungen im verfahrensfreien Bereich
- Zentrale Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen in Abstimmung mit den Produktverantwortlichen
- Maßnahmen der Bodenordnung (Grenzregelung, Umlegungsverfahren, Flurbereinigung)
- Mitarbeit bei der Durchführung und Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen
- Mitarbeit beim städtebaulichen Projekt „Kurstadt der Zukunft“
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung für die Produkte des Aufgabengebietes
- Wirtschaftsförderung
- Leerstandsmanagement
- Unterstützung bei der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes (insbesondere bei der Beratung von Bürger)
- Vorbereitung und Durchführungen von Entscheidungen der städtischen Gremien sowie Teilnahme an Sitzungen
- Vertretung der Mitarbeiter des Sachgebietes Bau
- Eine spätere Leitungsfunktion ist nicht ausgeschlossen

Fachliche Anforderung:

- Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bauwesen oder vergleichbarer Berufsabschluss, vorzugsweise mit Kenntnissen in der Betriebswirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung **oder** Verwaltungsfachwirt aus dem kommunalen Bereich mit langjähriger Erfahrung in der Städteplanung oder im Bauwesen und entsprechende Zusatzqualifikation
- Fundiertes Fachwissen im Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrecht, sowie des gesamten Vergaberechts
- Möglichst Berufserfahrung in den genannten Arbeitsbereichen
- Gute PC-Kenntnisse (Word, Excel)
- Gültiger Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs für den Außendienst

Persönliche Anforderung:

- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen gepaart mit sicherem und verbindlichem Auftreten
- Ausgeprägte Teamfähigkeit sowie Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten

Wir bieten:

- Die Eingruppierung bzw. Besoldung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Besoldungsgruppe 12 HBesO
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle

Hinweise:

- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum 18. Dezember 2015 zu richten an die

Stadt Bad Orb

-Personalamt - Herrn Noll

Frankfurter Straße 2 - 63619 Bad Orb

oder per E-Mail an stefan.noll@bad-orb.de.

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.** Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen. Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben. Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2015 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr, das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

Bedanken müssen wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Veranstaltungen, wie das Köhlerfest, die Spessartchallenge, die Bad Orber Kerb, die Opernakademie, die Holzhoffestspiele, das Gradierwerkfest und der Oster- und Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben. Hier zeigen Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig ihnen das Wohl der Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran. Doch auch allen Vorständen, Übungsleitern, Trainern und Ausbildern in den 80 Vereinen gilt unser Dank. Bei der Sportlerehrung am 22. Januar 2016 werden wir wieder viele Ehrungen vornehmen können, die zeigen wie wertvoll ihr Engagement ist.

Ein großer Dank gilt allen Personen, die sich um die Betreuung unserer Neubürger kümmern, die wegen Verfolgung oder Bedrohung ihre Heimat verlassen mussten und versuchen hier als Flüchtlinge eine neue Heimat zu finden. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und damit zum guten Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in unserer Kurstadt.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind. Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer liebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 14.12.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Orb

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Bad Orb erhebt eine Steuer auf das Spielen an Spielgeräten und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für
 1. die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
 2. das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

- Die Steuer bemisst sich
1. zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnah-

men abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

2. zu § 2 Abs. 1 Nr. 2: nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt

zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

je angefangenem Kalendermonat und Gerät

1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 15 v.H. der Bruttokasse,
2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v.H. der Bruttokasse,
3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

- a) in Spielhallen 60,00 Euro,
- b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 30,00 Euro,
4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 15 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 15,00 Euro.

- (2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.
- (3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Magistrat die Bruttokasse.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem das Gerät vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Spielgeräten,
- b) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen

unverzüglich der Stadt - Steueramt - mitzuteilen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassenninhalt enthalten müssen. In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 9

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 10

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Geräte sind dem Magistrat durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Orb über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 25.04.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, 15.12.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin
(Siegel)

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 1 bis 5a, 6a und 13 des Hessischen

Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in der Sitzung am 14.12.2015 folgende

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung)

beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung) vom 15.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 22/2014 vom 25.10.2014) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Höhe des Kurbeitrags, Pauschalierung

- (1) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag im Erhebungsgebiet für jede Person nach Vollendung des 16. Lebensjahres 2,50 Euro. Er schließt die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %) ein. Der Kurbeitrag wird für die Dauer jedes ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Satz, höchstens jedoch bis zur Höhe von 80,00 € erhoben.
- (2) Für Kinder und Jugendliche von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beträgt der Kurbeitrag 1,00 Euro pro Aufenthaltstag im Erhebungsgebiet (einschließlich Umsatzsteuer). Er wird für die Dauer jedes ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Satz, höchstens jedoch bis zur Höhe von 32,00 € erhoben.
- (3) Gemäß § 5 Abs. 1 gelten der Tag des Eintreffens im Erhebungsgebiet und der Tag der Abreise zusammen als ein Tag, wobei der Abreisetag nicht berechnet wird.
- (4) Eine ortsfremde Person, die Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit im Erhebungsgebiet ist, wird – vorbehaltlich der Regelung in § 4 Abs. 1 Nr. 4 – zu einem einmal im Kalenderjahr zu entrichtenden Kurbeitrag in Höhe von 140,00 € herangezogen, unabhängig von der Dauer und der Häufigkeit der Aufent-

halte im Erhebungsgebiet während eines Kalenderjahres. Dies gilt nicht, wenn die ortsfremde Person im gesamten Kalenderjahr kein Recht zur Nutzung der Wohneinheit besitzt (z. B. dauervermieteter Wohnraum). Die ortsfremde Person kann Abrechnung nach Tagessätzen verlangen, sofern sie die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Kalenderjahr eindeutig nachweisen kann.

Die Beitragsschuld entsteht zum 01. Januar eines jeden Jahres bzw. mit dem Tag, an dem die ortsfremde Person Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit im Erhebungsgebiet wird. Bei Erwerb, Fertigstellung oder Besitzerlangung einer Wohneinheit im Erhebungsgebiet im Laufe eines Kalenderjahres wird der Kurbeitrag zeiteinteilig erhoben.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Jede beitragspflichtige Person erhält nach Entrichtung des Kurbeitrags eine Kur-/Gästekarte. Diese berechtigt zur Benutzung der Kureinrichtungen, zur Teilnahme an den Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Eintrittsgelder nach § 1 Abs. 4 erhoben werden und zum kostenfreien Parken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Bad Orb. Die Kur-/Gästekarte wird vom Wohnungsgeber oder von der Kurgesellschaft ausgestellt. In den Fällen des § 6 Abs. 4 wird die Kur-/Gästekarte von der Stadtverwaltung ausgestellt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 15.12.2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

[Siegel]

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Öffnungszeiten Weihnachten und zum Jahreswechsel

**Stadtverwaltung Bad Orb,
Frankfurter Straße 2**

Am Donnerstag, 24. Dezember
(Heiligabend)
und am Donnerstag, 31. Dezember
(Silvester)
ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof, Gewerbestraße 24

Die Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof ist von Montag, 21. Dezember bis Freitag, 8. Januar ganztägig geschlossen.

Am Samstag, 9. Januar 2016 ist die Containerstation wieder von 8.30-13 Uhr für Sie geöffnet.

Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer

Von Donnerstag, 24. Dezember, bis einschließlich Samstag, 26. Dezember, und am Donnerstag, 31. Dezember, bis

Samstag, 2. Januar, ist das Abfallwirtschaftszentrum ganztägig geschlossen.

Schließung der Deponie Hohenzell
Die Kleinmengenannahme der Deponie Schlüchtern-Hohenzell bleibt wegen Umbauarbeiten bis 31. März 2016 geschlossen.

In dieser Zeit kann das Abfallwirtschaftszentrum Deponie Gelnhausen – Hailer für die Entsorgung genutzt werden.

Öffnungszeiten Stadt- und Kurbücherei/ Stadtmuseum

Die Stadt- und Kurbücherei geht in die Winterpause. Am Montag, 11. Januar 2016 ist die Bücherei zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie geöffnet.

Museumsführungen finden statt am Mittwoch, 23. Dezember und am Mittwoch, 30. Dezember jeweils um 15:30 Uhr.

Am Sonntag, 10. Januar ist der Neujahrsempfang des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins von 14.30 bis 17 Uhr. Die Besucher des Neujahrsempfanges haben in dieser Zeit Gelegenheit, das Museum zu besuchen.

Ab 11. Januar sind Bücherei und Museum wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Das Museum ist geöffnet:
montags bis donnerstags
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
freitags 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 7. Januar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

THW sammelt Weihnachtsbäume am Samstag, 9. Januar

Die Jugendgruppe des THW Bad Orb sammelt **am Samstag, 9. Januar 2016** flächendeckend in Bad Orb die Christbäume ein. Die abgeschmückten Bäume sind am Abfuhrtag bis um 7.30 Uhr am Gehweg/Fahrbahnrand bereitzulegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das THW fährt durch alle Straßen.

Über eine freiwillige Spende bei der Abholung würden sich die Jugendlichen des THW freuen.

Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt Neues Angebot: Sprechstunde im Rathaus Gelnhausen

Die Beratungsstelle Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Verbraucherverträgen, beispielsweise unter den Aspekten Gewährleistung, Umtausch, Reklamation, Kündigung oder Widerruf, oder auch im Zusammenhang mit unklaren Rechnungspositionen oder unberechtigten Forderungen bei unseriösen Geschäften.

Zum Beratungsspektrum gehören auch Themen rund um Haushaltsführung wie gesunde Ernährung, Umweltschutz im Haushalt oder rationeller Umgang mit Geld. Außerdem bietet die Verbraucherberatung Gruppen, Vereinen und Schulklassen Vorträge oder Seminare zu vielen dieser Themen an.

Die Sprechstunde der DHB-Verbraucherberatung findet statt jeden Mittwoch 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Gelnhausen Obermarkt 7, Raum 105, Telefon: 0176 39123084